

## Dienstag, 5. Dezember 2017 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Claus
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Ich möchte gerne weiterfahren und bitte Sie um Ruhe. Besten Dank. Wir fahren fort mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels. Dazu möchte ich die Vertreter der Gemeinden auf der Tribüne ganz herzlich bei uns begrüssen. Für dieses Geschäft wurde eine grossrätliche Kommission eingesetzt, welche durch Herrn Grossrat Daniel Buchli präsiert wird. Vertreten wird das Geschäft von Frau Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner. Zum Eintreten erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten, Herrn Grossrat Buchli, das Wort.

**Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels** (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 411)

### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Buchli-Mannhart; Kommissionspräsident:* Die vollzählige Vorberatungskommission hat sich am 30. Oktober 2017 in Breil/Brigels getroffen und die vorliegende Botschaft zum Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels gründlich beraten. Anwesend war auch Frau Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner, Vorsteherin des Departementes für Finanzen und Gemeinden, in Begleitung zweier Vertreter des Amtes für Gemeinden. Die drei Gemeinden waren mit sechs Gemeindevertretern und dem Gemeindeberater der HTW an der Kommissionssitzung vertreten. Aus der Mitte der Kommission wurden diverse Fragen gestellt, die von den anwesenden Gemeindevertretern, der Regierungspräsidentin und dem Amt für Gemeinden kompetent beantwortet werden konnten. Im Wissen, dass Sie die vorliegende Botschaft kennen, gehe ich in meiner Funktion als Kommissionspräsident kurz auf diese ein. Auf Seite 411

und 412 der Botschaft wird die wechselvolle Fusionsgeschichte beschrieben. Im 2009 beschlossen die Gemeindevorstände von Andiastr, Breil und Vuorz die Chancen und Gefahren eines Gemeindezusammenschlusses eingehend zu prüfen. Das damalige Projekt fand seinen Abschluss mit den Gemeindeversammlungen vom Januar 2012. Andiastr stimmte zu, Waltensburg/Vuorz lehnte das Projekt mit 110 zu 101 Stimmen ab. Eine für später angesetzte Urnenabstimmung in Breil/Brigels wurde daraufhin nicht durchgeführt. Im Verlauf des Jahres 2013 wurde in Waltensburg/Vuorz eine Motion eingereicht, welche die Reaktivierung des Fusionsprojektes mit Breil/Brigels forderte. Im selben Jahr reichten andere Stimmberechtigte eine Initiative ein, welche eine Fusion mit Ilanz/Glion zum Ziele hatte. Im Rahmen eines Projektes wurde durch die HTW die Vor- und Nachteile der beiden Varianten ermittelt und der Bevölkerung aufgezeigt. Die Gemeinde Andiastr beteiligte sich ebenfalls an diesen Abklärungen. Am 12. Juni 2016 entschieden die beiden Gemeindeversammlungen ein konkretes Fusionsprojekt mit Breil/Brigels starten zu wollen. Andiastr stimmte mit 65 zu 15 Stimmen deutlich zu. Mit 105 zu 104 Stimmen votierten die Stimmberechtigten von Waltensburg/Vuorz mit einer hauchdünnen Mehrheit für die Abklärungen mit Breil/Brigels. Die eigentliche Abstimmung über die Fusion fand dann am 24. Juni 2017 anlässlich von Gemeindeversammlungen in Andiastr und Waltensburg/Vuorz, sowie am 25. Juni 2017 an der Urne in Breil/Brigels statt. Andiastr stimmte der Fusion mit einem Ja-Stimmenanteil von 89,1 Prozent zu, Breil/Brigels mit einem Ja-Stimmenanteil 79,6 Prozent. In Waltensburg/Vuorz gab es eine nicht vorhersehbare, deutliche Mehrheit zugunsten der Fusion von 57,8 Prozent. Über alle drei Gemeinden gesehen, sprachen sich 684 Stimmberechtigte, oder 75,1 Prozent, für die Fusion aus.

Auf Seite 413 der Botschaft sind die Grenzen der bisherigen Gemeinden abgebildet. Die neue Gemeinde Breil/Brigels hat rund 1800 Einwohnerinnen und Einwohner und eine Fläche von rund 9700 Hektaren. Unterschiedlich ist die Zugehörigkeit zum Wahlkreis: Andiastr und Waltensburg/Vuorz gehören als Folge der Zusammenschlüsse zu den Gemeinden Ilanz/Glion und Obersaxen/Mundaun als einzige Gemeinden dem Wahlkreis Ruis an. Breil/Brigels ist dem Wahlkreis Disentis zuge-

ordnet. Die neue Gemeinde Breil/Brigels wird demnach dem Wahlkreis Ruis zugehört beziehungsweise diesen umfassen. Die zusammengeschlossene Gemeinde Breil/Brigels gehört zur Region Surselva. Auf Seite 414 bis 418 der Botschaft wird die Geschichte der drei Gemeinden kurz beschrieben. Bei Andiaast fällt auf, dass der Durchmarsch der russischen Truppen unter General Suworow im Oktober 1799 einschneidend war. Die plündernden Soldaten versetzten die Bevölkerung von Andiaast in Angst und Schrecken. Seit dem Jahre 1907 steht der Fichtenwald von Scatlè in der Gemeinde Breil/Brigels, einer der drei letzten in der Schweiz verbliebenen Urwälder, unter Schutz. Im Jahre 1912 wurde in Tavanasa die Station der RhB-Linie eröffnet. Waltensburg/Vuorz trat als einzige Gemeinde der näheren Umgebung im Jahre 1526 zum reformierten Glauben über. Bis 1963 wurden in der Gemeinde Waltensburg/Vuorz keine Steuern erhoben. Die Einnahmen aus dem Wald und aus der Produktion von Elektrizität reichten, um die kommunalen Aufgaben finanzieren zu können. Auf Seite 418 der Botschaft finden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Zahlenspiegel. Dazu kann man ergänzen, dass der Steuerfuss der neuen Gemeinde Breil/Brigels 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer beträgt. Auf Seite 419 der Botschaft wird die Frage der Bürgergemeinde mit folgendem Satz abgehandelt: „In keiner der drei Gemeinden besteht eine Bürgergemeinde.“ Die Kinder aus Andiaast und Waltensburg/Vuorz besuchen sämtliche Jahre der obligatorischen Schulzeit in Rueun. In Danis und Breil Vitg werden die Kinderkartenkinder aus der Gemeinde Breil/Brigels unterrichtet. Der Unterricht der Primarschule wird für die erste bis vierte Klasse in Breil Vitg, für die fünfte und sechste Klasse sowie für die gesamte Oberstufe in Danis geführt. Mittelfristig werden sämtliche Kinder innerhalb der neuen Gemeinde unterrichtet. Kurzfristig sogar mit einem neuen Standort für den Kindergarten in Waltensburg/Vuorz. Unterrichtssprache ist romanisch. Auf Seite 421 bis 423 der Botschaft ist der Wortlaut des Fusionsvertrages festgehalten.

Ich möchte dabei besonders auf den Punkt acht des Fusionsvertrages hinweisen, ich zitiere: „Zwischen den beiden Nachbarschaften Waltensburg/Vuorz und Breil/Brigels wird eine Gemeindestrasse realisiert. Dazu wird im Rahmen einer Melioration ein Bruttokredit in der Höhe von 5,1 Millionen Franken gewährt. Die Strasse ist als kommunale Verbindungsstrasse zwischen den Fraktionen definiert und ist so zu bauen, dass sie den Durchgangsverkehr nicht fördert. Es wird ein Car- und Lastwagenverbot erlassen.“ Zitat Ende. Die Ausführungen zur Entstehung des neuen Wappens der Gemeinde Breil/Brigels, Seite 423 der Botschaft, haben mir anlässlich der Kommissionssitzung besonders Eindruck gemacht. Die Burg steht für Waltensburg/Vuorz, die Bergkette für Breil/Brigels und die Sonne für Andiaast. Auf Seite 424 der Botschaft, 2.3 Genehmigung der Vereinbarung, wird darauf hingewiesen, dass mit einer Zustimmung zur Fusion auch ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 5,1 Millionen Franken für den Bau der geplanten Verbindungsstrasse zwischen Waltensburg/Vuorz und Breil/Brigels bewilligt wird. Der offensichtliche Zusammenhang zwischen Strasse und Fusion

ergibt sich aus einer logischen Betrachtung. Weil das Eine das Andere bedingt und das Eine ohne das Andere keinen praktischen und vernünftigen Sinn ergibt. Folglich wird der Grundsatz der Einheit der Materie nicht verletzt.

Auf Seite 424 und 425 der Botschaft finden Sie den kantonalen Förderbeitrag. Die Förderpauschale beträgt 1 580 000 Franken, der Ausgleichsbeitrag beträgt 2 470 000 Franken. Total beträgt der kantonale Förderbeitrag 4 050 000 Franken. Frau Regierungspräsidentin wird Ihnen die Details des kantonalen Förderbeitrages sicher noch genauer erläutern. Wie schon mehrfach ausgeführt ist eine Fusion der drei Gemeinden dann wirklich sinnvoll, wenn eine direkte Strassenverbindung von Breil/Brigels nach Waltensburg/Vuorz besteht. Die Gesamtmelioration Breil Vitg, beziehungsweise das Projekt Sanierung Güterwege Waltensburg/Vuorz, bietet die Chance, die Verbindungsstrasse bauen zu können. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleiben für die neue Gemeinde Restkosten von rund 4 000 000 Franken. Aufgrund der direkt in Zusammenhang mit der Fusion zu bringenden Investitionskosten rechtfertigt sich die Ausrichtung einer Sonderleistung in der Höhe von 2 000 000 Franken. Der kantonale Förderbeitrag und die Sonderleistung beträgt somit total 6 050 000 Franken.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar persönliche Anmerkungen zum Thema Gemeindefusionen: Im Jahre 2002 bestanden in der Surselva noch 46 Gemeinden. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegenden Gemeindefusion zustimmen, werden es ab dem 1.1.2018 noch 15 Gemeinden sein. Dieser Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Erneuerung der Gemeindestrukturen ist ein starkes Zeichen aus der Surselva. Die Einsicht der Notwendigkeit zur Erneuerung ist oftmals ein Ringen mit Emotionen. Es ist deshalb alles andere als selbstverständlich, dass sich die Einwohnerschaft von der Basis her mit einem urdemokratischen Prozess für neue Strukturen entscheiden. Es ist für mich als Mitglied des Grossen Rates deshalb äusserst wichtig, dass wir in diesem Saale den Aufbau der neuen Gemeinden über die Fusion hinaus ideell, und wenn nötig auch materiell, unterstützen. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die die Gemeindeautonomie stärken. Die oft einschränkende und aus meiner Sicht übertriebene Bürokratie muss für die Gemeinden und für die Bevölkerung auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Die Energie der Basis muss möglichst fruchtbaren Boden vorfinden. So werden die neuen Gemeindestrukturen von der Bevölkerung auch als motivierender Gewinn wahrgenommen. Ich bin überzeugt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der neuen Gemeinde Breil/Brigels die neuen Strukturen zum Wohle aller nutzen werden. Ich wünsche ihnen dabei viel Erfolg, das nötige Glück und viele zukunftsweisende Projekte. Die jungen Leute in diesen Dörfern werden die Fäden aufnehmen und an der Zukunft der neuen Gemeinde weiterbauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Vorberatungskommission. Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

*Casty:* Auch ich gratuliere den Verantwortlichen und der Bevölkerung der Fusionsgemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Vuorz/Waltensburg für ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten und anzugehen. Ein Unterfangen, welches ich vor Jahren als nicht realisierbar beurteilt hätte. Als junger Architekt durfte ich in den 70er-Jahren eine Generalunternehmung in Breil/Brigels führen und Bauten in allen drei Fusionsgemeinden planen und erstellen. Dabei hatte ich Einblick in die Bevölkerung mit ihrer unterschiedlichen geschichtlichen Prägung, die Grenze zwischen der katholischen Cadi, des reformierten Worts Waltensburg und der dadurch auch unterschiedlichen politischen Ausrichtungen boten auch viel Raum für Zwistigkeiten. Ich mag mich noch gut erinnern, dass an Karfreitagen die Brigelser auf den angrenzenden Wiesen Mist verteilten und umgekehrt die Waltensburger an katholischen Feiertagen. Mit der touristischen Entwicklung und dem Bau der Wintererschliessungsanlagen auf den Gemeindegebieten der drei Gemeinden förderte gezwungenermassen die engere Zusammenarbeit. Diese touristische Entwicklung machte die jetzige Gemeindefusion ja erst möglich. Ich wünsche der Bevölkerung mit den Verantwortlichen der Organe alles Gute für die Zukunft, verbunden mit dem Wunsch auf gegenseitigen Respekt und liberaler Grosszügigkeit bei der Umsetzung und Bewältigung der anstehenden Arbeiten. Ich bin für Eintreten.

*Deplazes:* Die Vorberatungskommission wurde am 30. September in Breil ausführlich über die Fusion der Gemeinden Vuorz, Andiastr und Breil informiert. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass hier drei Gemeinden zusammenkommen, die auch zusammengehören. Die erste Abstimmung zur Fusion war leider kein Erfolg. Die Bevölkerung von Vuorz lehnte das Projekt ab. Für das knappe Nein verantwortlich war sehr wahrscheinlich das Projekt für die neue Strasse zwischen Breil und Vuorz. In der zweiten Abstimmung wurde in allen drei Gemeinden mit sehr deutlichen bis guten Resultaten dem Fusionsprojekt zugestimmt, obwohl die Strasse immer noch Bestandteil des Fusionsvertrages war. Entscheidend war sicher die geänderte Linienführung und die Einschränkungen für das Befahren der neuen Strasse. Wie uns der designierte Gemeindepräsident, Klaus Schlosser, versicherte, sind bereits mehrere Massnahmen vorgesehen im Fall, dass die Einschränkungen für das Befahren der Strasse nicht eingehalten werden. Diese Fusion ist gut vorbereitet und verdient unsere volle Unterstützung. Sie ist ein weiterer, wichtiger Schritt zum Projekt «starke Gemeinden, starker Kanton».

A tuts niev elegi en suprastonza ed el parlament da vischnaunca engraziel jeu pigl engaschi. Ei scapescha buca da sesez che Vus essas stai a disposiziun per in post nua che Vus saveis gia ordavon ch'ei dat fetg bia lavur. Jeu giavischel a tuts uffizials ed a tuts habitonts alla nova vischnaunca curascha e tut bien pil futur.

Ich bitte euch, auf die Vorlage einzutreten und der Fusion zuzustimmen.

*Tomaschett (Breil):* Vorweg danke ich der Projektgruppe für ihre Arbeit und gratuliere den Projektbeteiligten zum Erfolg dieses Zusammenschlusses. Dieser Respekt und die nötige Anerkennung gebührt ihnen tatsächlich, denn als Mitglied der ersten Projektgruppe aus dem Jahre 2012, welche den ersten Versuch dieser Gemeindeheirat hautnah miterleben durfte, weiss ich nur zu gut, welcher raue Wind aus den Sonnenterrassen von Andiastr, Brigels und Waltensburg wehte. Nachdem Ihnen der Kommissionspräsident dieses Sachgeschäft aus der Erwachsenen-sicht erläutert hat, möchte ich Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dieses Geschäft mit einigen Gedanken aus Sicht der Kinder machen. In meiner Aufgabe als Kommissionsvizepäsident interessierte mich insbesondere, wie die zukünftige Bevölkerung namentlich die Kinder, aus meiner Wohnsitzgemeinde so einen Gemeindefusionsabschluss wahrnehmen, gehört doch gerade ihnen die Zukunft dieser fusionierten Gemeinde. Der Schulleiter, Stefan Gabriel, lud mich am Donnerstag, den 23. November 2017, in die Primarschule Brigels und Danis ein. Das Ziel: eine Lektion Staatskunde. Meine beschränkte pädagogische Fähigkeit, jedoch meine offene Art zu kommunizieren, versprach ein amüsantes Workshop werden zu lassen. Vorweg war festzustellen, dass in den Familien zuhause am Tisch über dieses Thema der Fusion gesprochen wurde. Einleitend wollte ich von den Kindern wissen, was denn eigentlich eine Gemeinde sei, was diese für Funktionen habe und wie die Gesellschaft in einem vordefinierten Raum zusammenleben könne. Die Dörfer seien hier, damit Menschen und Tiere ein Zuhause hätten. Damit das Zusammenleben aber gut funktioniere und um Chaos zu vermeiden, brauche es einen Chef im Dorf, meinte Noe. Auf diese Aussage wollte ich dann aber schon etwas näher eingehen und fragte die Kinder aus der zweiten Klasse, wer dann das Sagen im Dorf Brigels hätte. Wie aus einer Kanone geschossen meinte Jason: „Das Militär.“ Ich sah dann dringend Korrigierbedarf und gab Jason zu verstehen, dass das Militär in Brigels nur zu Ausbildungszwecken sich dort aufhielten und die Länder, wo eben das Militär das Sagen hätte, weit weg von unseren Gemeinden seien. So waren wir uns später einig, dass der Gemeindepräsident zusammen mit den Vorstandsmitgliedern regieren sollte. Ob jemand von Ihnen diese Vorstandsmitglieder kenne, wollte ich weiter wissen. Valentin war sich sicher, dass einer davon derjenige sein müsse, der im Winter mit dem Schneepflug fahre, schliesslich sei dieser Mann immer mit recht coolen Maschinen wie Bagger, Bully und Pneulader unterwegs. Wir unterhielten uns weiter, was denn eine Exekutive in einer Bündner Gemeinde denn so für Aufgaben habe. Dario war sich sicher, dass die Hauptaufgabe eines Gemeindepräsidenten darin liege, dafür zu sorgen, dass nicht alle denselben Beruf erlernen. Sonst gebe es dann plötzlich zu viele Lehrer und zu wenig Chauffeure im Dorf. Auf meine Frage, ob sich jemand von ihnen, wenn sie gross seien, ein Engagement im Dorf im Gemeindevorstand vorstellen kann, erhielt ich vier Zusagen. Riano von der sechsten Klasse Danis darum, weil er dann über die Vorschriften und Normen im Dorf selber entscheiden könne, Fabian darum, weil er dann über die Öffnungszeiten der Schule befinden könnte und Maurin von der zweiten

Klasse Brigels des Geldes wegen, da er später einen grünen Tesla fahren möchte. Und nun, meine Damen und Herren, zum Kernthema meiner Staatskundelection, nämlich die Fusion von Andiastr, Brigels und Waltensburg. Zu meiner Überraschung durfte ich feststellen, dass die Kinder die Nachbargemeinden schon recht gut kennen. Diese seien Dardin, Capeder, Vuorz, Rueun und Legoland. Wo dann Waltensburg sei, frage ich die Zweitklässler. Die Antwort kam: In Waltensburg, sagt Livio. Dieselbe Frage über Andiastr habe ich dann gestrichen. Maurin und Livio kannten durch die gemeinsame geführte JO-Gruppe sogar Kinder der fusionierten Gemeinde Andiastr und Vuorz. Geplant sei dann auch die Strasse um Waltensburg und Andiastr mit Brigels zu verbinden, gaben mir die Schüler der 2. und 6. Klasse zu verstehen. Die Kinder erkannten die Vorteile der Verbindungsstrasse und konnten diese richtig einordnen. Zu schmunzeln gaben mir die Aussagen, dass Gianina sich auf die Autobahnraststätte zwischen Waltensburg und Brigels freue. Die Zweitklässlerin mit der Zahnücke freute sich auf die bessere Erreichbarkeit für ihren Vater, der zwischen Waltensburg und Brigels täglich pendelt. Was er dann arbeite, wollte ich von der Zweitklässlerin wissen. Das wisse sie nicht so genau, aber er arbeite bei der Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler danken der Regierung für das Hochzeitsgeschenk der Fördergelder. Endlich könne man die langersehnte Wunschliste der Gemeinde Schritt für Schritt abbauen, erklären mir die Zweit- und Sechstklässler. Die Mehrheit der Zweitklässler würde die Hälfte des Förderbeitrages nach Afrika senden um die Armut der Kinder zu bekämpfen. Leonore würde Kleider und Gummibärchen kaufen, die roten seien die besten, sagt sie. Valentin möchte sich selber eine Schreinerei und einen Bauernhof leisten. Laurin würde einen Lamborghini sowie ein iPhone 7 kaufen. Lara würde den Pausenplatz vergrössern und eine Achterbahn drauf bauen. Die originellste Idee hatte jedoch die Lehrerin Tatiana, sie würde der Lehrerschaft eine neue Kaffeemaschine kaufen. Die Sechstklässler wünschen sich den Ersatz der fix geklemmten Zweiersesselbahn La Cauma in Brigels, die Mädchen in corpore einen C&A-Laden in der Gemeinde Brigels. Weitere würden sich über ein schnelleres und PS-stärkeres Postauto zwischen Tavanasa und Brigels freuen. Die originellste Idee hatte jedoch Fabia nämlich eine Skihalle wie in Dubai in mitten des Plain Danis oder falls das Geld nicht reichen sollte, wenigstens eine Freestyle-Academy analog wie Laax. Ich entschied, meine Staatskundelection hier abubrechen nachdem mich Jessica von der 2. Klasse gefragt hat, ob ich am Nachmittag auch mit ihrem „tat“ zum Seniorennachmittag gehe. Wenn ich die Fusion zwischen Brigels und Waltensburg und Andiastr etwas anders als üblich kommentiert habe, war meine Absicht durchaus nicht diejenige, die Fusion ins Lächerliche zu ziehen, sondern dieser Fusion etwas Farbe zu verleihen. Denn, so wie der dänische Autor Søren Kierkegaard treffend gesagt hat: „In den Kindern erlebt man sein eigenes Leben noch einmal, und erst jetzt versteht man es ganz.“

Cun la fusiun dallas vischnaucas da Breil, Vuorz ed Andiastr ei la populaziun semessa sin via el futur. Curaschusamein han els emblidau ils interess particulars ed

han detg gie ad in project da cuminonza. Quei ei bunas premissas per schar gartegiar quella causa. La vischnaunca da Breil sa metter novas mesiras, sch'ella nezegia ussa il slontsch che ses convischins han dau cun dir gie alla fusiun. En num da nus tuts giavischel jeu alla vischnaunca futura Breil/Brigels vinavon bia direzia e perseveronza el ver senn dil plaid ed el senn da lur claim turistic: „Igl ei mo dir, sch'ins ei buc leu.“

Als Gemeinderatspräsident der neuen Gemeinde Breil/Brigels gratuliere ich dem neuen, vor zwei Wochen gewählten Gemeindevorstand von Brigels und wünsche ihnen viel Freude, Genugtuung und eine blühende und erfolgreiche Zukunft. Abschliessend darf festgestellt werden, dass das Singleleben der Gemeinden in der Surselva nach dem Ja zu Brigels, Waltensburg und Andiastr definitiv ein Auslaufmodell ist. Nur noch wenige Gemeinden in der Surselva ziehen das Single-Leben vor. Zum Schluss beantworten Ihnen die Kinder der zweiten Primarklasse noch, mit welchen Gemeinden weiter fusioniert werden sollte: Nämlich mit Trun, Portugal und Europapark.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Jeu lessel da cheu anora era admetter in cordial beinvegni als representants dallas treis vischnaucas d'Andiastr, Breil ed Uors.

Erlauben Sie mir als Einwohnerin und Bürgerin der Nachbargemeinde Trun, der neuen Gemeinde Brigels meine aufrichtige Freude über die geglüchte Fusion mitzuteilen. Es hat mich beeindruckt, dass die drei Gemeinden nach dem ersten gescheiterten Versuch die Chance nochmals gepackt haben ein zweites Fusionsprojekt anzugehen. Nun liegt das Resultat vor. Die drei Gemeinden haben alle mit grosser Mehrheit zugestimmt, aus dem Fusionsprojekt kann nun eine grosse und starke romanische Gemeinde entstehen, die ihre Aufgaben autonom lösen kann. In der vorberatenden Kommission hatten wir Mitglieder die Möglichkeit zu den verschiedenen, auch schwierigen Themen, die in der Bevölkerung zu Unsicherheit und Ängsten geführt hatten, Fragen zu stellen. Wie z.B. Verbindungsstrasse zwischen Waltensburg und Brigels, die ganze Schulorganisation und der Schulbetrieb für die Schüler der Gemeinden Andiastr, Waltensburg, der Wahlkreis, die Zusammenlegung der Forstwirtschaft, die Stärkung des Tourismus, Alpen, Beteiligungen der Kraftwerke, die Frage des Wappens. Die anwesenden Gemeindepräsidenten der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg Klaus Schlosser, Sievi Sgier und Guido Dietrich haben uns kompetent Auskunft und Erklärungen geben. Ich unterstütze diese Fusion und empfehle Ihnen, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, auf das Geschäft einzutreten und der Fusion zuzustimmen. Der neuen Gemeinde wünsche ich Prosperität und für die grossen Herausforderungen gutes Gelingen. Gemeinsame Stärke wird die Zukunft dieser neuen Gemeinde Breil/Brigels auszeichnen.

*Wieland:* Mit Interesse habe ich die Fusionsverhandlungen der Gemeinde Waltensburg, Andiastr, Brigels verfolgt und auch festgestellt, dass einige Geburtswehen in den ersten Jahren damit verbunden waren. Umso mehr freut es mich, dass wir heute dieses Geschäft hier im Grossen Rat behandeln können und ich hoffe, dass der

Rat der Fusion dieser Gemeinde zustimmen wird. Beim Durchschauen der Botschaft habe ich festgestellt, dass grundsätzlich die Gemeinden Andiastr und Waltensburg vor allem Richtung Rueun sich orientiert haben. Wenn wir andere Fusionen betrachtet haben, dann gingen diesen immer Zusammenarbeiten in diversen Gebieten voraus, sei es mit der Feuerwehr, mit dem Wasser, mit dem Abwasser oder irgendwie sonst. Nicht so bei dieser Fusion. Die beiden Gemeinden Andiastr und Waltensburg hatten nur wenige Berührungspunkte mit der Gemeinde Brigels. Auf Nachfrage innerhalb der Kommission bei der Tagung in Brigels konnten wir feststellen, dass sie vor allem im Bereich der Bergbahnen zusammenarbeiten also im Tourismus, im wirtschaftlichen Bereich. Bei den genaueren Erläuterungen stellten wir dann fest, dass eigentlich die fehlende, gute Strassenverbindung zwischen Waltensburg und Brigels der Hauptgrund war, da sich diese Bevölkerung in erster Linie talabwärts orientierte. Ich hoffe nun sehr, dass die Verbindungsstrasse, die die nötige Pulsader zu der Fusion gibt, auch realisiert werden kann, und wünsche dem designierten Präsidenten, Herrn Schlosser, eine gute Hand, um das auch wirklich allgemein verträglich und mit dem nötigen Feingefühl umzusetzen. Ich denke, dass die Gemeinden so zusammenwachsen und ich empfehle den anwesenden Grossräten hier auf die Vorlage einzutreten und der Fusion zuzustimmen. Ich möchte es nicht unterlassen hier auch einen Dank auszusprechen für die sehr freundliche Aufnahme, die wir in Brigels erfahren durften und für das vorzügliche Mittagessen, das wir einnehmen durften. Ich gratuliere der Gemeinde und wünsche ihnen bestes Zusammenwachsen für die Zukunft.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Weitere Kommissionsmitglieder haben sich nicht gemeldet. Somit ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion. Das Wort hat Grossrat Epp.

*Epp:* Im zweiten Anlauf hat der Zusammenschluss der Gemeinde Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz nun endlich geklappt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass hauptsächlich auch Jugendliche aus der Gemeinde Waltensburg/Vuorz bereits im Jahre 2012 stark für eine Fusion gekämpft haben. Mit einer in diesem Jahr hohen Stimmbeteiligung von sage und schreibe 84 Prozent in genau jener Gemeinde, und einer deutlichen Mehrheit von beinahe 58 Prozent, wurde der Zusammenschluss zur Gemeinde Breil/Brigels nun gutgeheissen. Auch in den anderen Gemeinden wurde der Fusionsvertrag deutlich angenommen. Dafür möchte ich gratulieren und empfehle den Einwohnern dieser neuen Gemeinde die Ängste und Unsicherheiten, welche höchstwahrscheinlich noch immer bestehen, nun beiseite zu legen und vorwärts zu schauen. Denn ich bin mir sicher, dass dieser Mut und diese Weitsicht sich irgendwann auszahlen werden. Mit Entschlossenheit, Toleranz, Vertrauen und gegenseitigem Respekt können in der neuen Gemeinde sicherlich Weichen gestellt werden. Ich wünsche den Gemeindebehörden und den Einwohnern Einigkeit in der Strategie und Solidarität in den Entscheidungen. In diesem Zusammenhang kann ich es mir nicht verkneifen kurz zu erwähnen, dass ich diesen Mut

und diese Weitsicht auch den Gemeindebehörden der Cadi wünschen würde. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie der Fusion zu, danke.

*Casanova (Illanz):* Sco president partent dalla vischnaunca vischinonta Illanz/Glion descha ei a mi da gratular allas treis vischnauncas Andiastr, Breil e Vuorz per la fusiun e da giavischar alla nova vischnaunca Breil bien success ed in grondius prosperir. Jeu sperel che nus sappien cuntinuar culla buna cooperaziun sco tochen dacheu. La Surselva drova vischnauncas fermas e culla fusiun che nus tractein oz ha la Surselva in'ulteriura ferma vischnaunca. Jeu supplicheschel tuts da dir in clar gie alla fusiun ed engraziell per Vossa atenziun.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Somit erteile ich Regierungspräsidentin Janom Steiner das Wort.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Chars rapreschentants e charas rapreschentantas dals cumüns Andiastr, Breil e Vuorz. Ün cordial bainvgnü eir da mia vart. Id es per mai ün grond plaschair d'As pudair salüdar hoz quia in grond cussagl per ün mumaint, eu dschess istoric per Voss cumüns, ün mumaint istoric per Vos nouv cumün. Es ist ein ganz wichtiger Meilenstein, der heute für sie gesetzt wird und eigentlich haben sie diesen Meilenstein nämlich selber gesetzt. Sie stehen am Ende eines langen Prozesses, sie hatten die Ausdauer, die Hartnäckigkeit, sie hatten intensive Diskussionen, sie haben Lösungen erarbeitet, Varianten erarbeitet, sie haben viel Arbeit hinter sich, aber sie werden auch noch viel Arbeit vor sich haben, wenn der Grosse Rat dieser Fusion zustimmt und dessen bin ich mir fast sicher, dass dies erfolgen dürfte. Nun, der Kommissionspräsident hat bereits auf die wichtigsten Punkte in der Botschaft hingewiesen und darum werde ich, so wie von ihm auch gewünscht, noch ein paar Ausführungen machen zum kantonalen Förderbeitrag, diesen noch etwas detaillierter ausweisen, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass ein Teil dieses Förderbeitrages zweckgebunden ist. Sie werden also nicht alle Wünsche der zweiten Primarklasse erfüllen können, vielleicht den einen oder anderen. Aber es hat Teile dieses Förderbeitrages, welche ganz gezielt eingesetzt werden müssen.

Wir haben Ihnen auf Seite 424/425 der Botschaft dargelegt, wie sich dieser Förderbeitrag zusammensetzt. Ich komme zuerst zur Förderpauschale. Sie berechnet sich bei drei Gemeinden, die sich zusammenschliessen wie folgt: Drei Gemeinden à 150 000 Franken gibt 450 000 Franken, dann pro Einwohner 350 Franken, das gibt bei 1799 Einwohner 629 650 Franken. Und wir haben noch eine Pauschale für die Strukturbereinigung drauf gelegt von 500 000 Franken, somit gibt sich ein gerundeter totaler Förderpauschalbeitrag von 1,58 Millionen Franken. Dann haben wir selbstverständlich, wie auch immer, Berechnungen gemacht, Simulationsberechnungen, wie es sich verhält, wenn die Gemeinden sich zusammenschliessen, wie das dann im Finanzausgleich aussehen würde. Und wir können feststellen, dass eine Mehrleistung des Finanzausgleichs resultiert und deshalb erübrigt sich sowohl ein vertikaler Ausgleichsbeitrag, wie auch

eine spezielle Zusicherung für den Gebirgslastenausgleich. Beim horizontalen Ausgleichsbeitrag, dort sind wir der Auffassung, dass ein Steuerfussausgleich angebracht ist. Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass die neue Gemeinde einen Steuerfuss von 100 Prozent anstrebt, das ist ein wesentlicher Faktor für eine neue Gemeinde und wenn man weiss, dass die Gemeinde Andiastr bei 125 Prozent liegt, Waltensburg-Vuorz bei 130 Prozent, dann rechtfertigt sich ein Steuerfussausgleich für einen Zeitraum über fünf Jahre. Und das gibt in der Berechnung einen Betrag von 1,02 Millionen Franken. Sodann gibt es noch ein Projekt, ein Grossprojekt, nämlich die Wasserversorgung der beiden Gemeinden Andiastr, Waltensburg/Vuorz. Hier sind grössere Investitionen geplant. Das Investitionsvorhaben beläuft sich auf total 4,27 Millionen Franken. Und damit hier nicht eine übermässige Quersubventionierung stattfindet, sind wir zur Auffassung gelangt, dass ein Ausgleichsbeitrag an die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von einer Million Franken angebracht ist. Es gibt noch einen weiteren Beitrag, nämlich es gibt eine Schulanlage in Rueun aus dem Jahr 1998, die befindet sich derzeit im Eigentum der Standortgemeinde Ilanz/Glion sowie den beiden Gemeinden Andiastr und Waltensburg/Vuorz. Hier will man eine vollständige Eigentumsentflechtung und damit nicht Ilanz gemäss Berechnungen des Amtes für Gemeinden einen Betrag in der Höhe von rund 400 000 Franken bezahlen müsste, sind wir zur Auffassung gelangt, dass wir hier einen Betrag eben in dieser Grössenordnung an die Fusion ausrichten. Selbstverständlich ist es notwendig, dass hier noch die vertraglichen Bestimmungen vereinbart werden, dass natürlich auch diese rechtsgültig dann im Grundbuch eingetragen werden und damit dann eben diese Eigentumsentflechtung dieser Liegenschaft erfolgen kann. Wenn das alles erfolgt ist, werden wir auch diesen Betrag ausrichten. Dann, wie üblich, an Projekte und Studien und somit auch an dieses Fusionsprojekt gewähren wir einen Beitrag an die Kosten von 50 000 Franken und wenn Sie jetzt gut zusammengezählt haben, dann sollten Sie auf den gleichen Betrag kommen, nämlich ein Steuerfussausgleich von 1,02 Millionen Franken für die Disparitäten, vor allem Wasserversorgung eine Million Franken, Schulhaus Rueun 400 000 Franken und Ausgleich Projektkosten 50 000 Franken und das gibt dann zusammen diesen Betrag von 2,47 Millionen Franken. Zusammen mit dem Förderpauschalbetrag sind das 4,05 Millionen Franken.

Aber dem noch nicht genug. Sie haben es gehört, es geht ja auch noch darum, dass eine Verbindungsstrasse erstellt wird. Die direkte Verbindung, die wird auch unterstützt werden, das war auch damals beim ersten Projekt bereits ein Thema. Wir haben die Berechnungen angestellt, nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verblieben der neuen Gemeinde Restkosten immerhin noch in der Höhe von vier Millionen Franken. Es ist angezeigt, hier eine Sonderfallpauschale in der Höhe von zwei Millionen Franken auszurichten, also das noch ein Beitrag an dieses wichtige Infrastrukturprojekt, das im direkten Zusammenhang mit der Fusion steht. Nun, wie gesagt, eben nicht alles ist frei verwendbar, ein Teil müssen sie selbstverständlich entsprechend dann zweck-

gebunden einsetzen. Ja, es wurde gesagt, auch Grossrat Casanova hat es gesagt, das Ziel sind starke Gemeinden, starker Kanton. Wir kommen diesem Ziel immer näher. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es ein wichtiges Zeichen ist in die Surselva oder aus der Surselva. Ich hoffe, dass dieses Zeichen vielleicht auch in der oberen Surselva, Grossrat Epp, gehört wird. Sie haben dieses Zeichen schon lange verstanden, andere vielleicht noch nicht, aber es gibt auch noch andere Talschaften, die sich vielleicht motivieren lassen durch dieses Zeichen. Ich denke an das Rheintal, an das Domleschg, Heinzenberg, an das Oberengadin und auch noch weitere. Wir hoffen, dass sich weitere auch dazu motiviert fühlen, hier vielleicht in Fusionsgesänge einzustimmen. Jedenfalls werden wir, meine Mitarbeiter vom Amt für Gemeinden und auch wir von Seiten Departement und sicher auch Sie als Grossrätinnen und Grossräte derartigen Bestrebungen nicht im Wege stehen, denn wir haben immer noch die Zielsetzung der Gemeindereform, starke Gemeinden, starker Kanton, und zwar mit dem Ziel bis 2020 unter 100 und mittel-/langfristig sogar unter 50.

Eu speresch tuot il bun per Vos nouv cumün e giavüsch als respunsabels, eu giavüsch a la supastanza, al nouv president cumünal tuot il bun, bun success. Eu sun positiva cha'l grond cussagl detta uossa glüsch verda eir per quista fusiun. Tuot il bun e grazia fich per la gronda lavur cha Vo vaivat fat.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### *Antrag Kommission und Regierung*

Den Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 zu beschliessen.

*Buchli-Mannhart; Kommissionspräsident:* Nein, ich wünsche das Wort nicht. Ich bitte Sie einfach, der Fusion zuzustimmen.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Frau Regierungspräsidentin? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Den Antrag finden Sie auf Seite 426 der blauen Botschaft. Wer dem Zusammenschluss der Gemeinde Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur neuen Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Zusammenschluss der Gemeinde Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur neuen Gemeinde Breil/Brigels mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen sowie einer Enthaltung zugestimmt. *Applaus.* Ich gratuliere der neu-

en Gemeinde Breil/Brigels herzlich und wünsche ihr für den gemeinsamen Weg in die Zukunft von Herzen alles Gute. Für das Schlusswort gebe ich nochmals dem Kommissionspräsidenten das Mikrophon frei.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Andiast, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur neuen Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Buchli-Mannhart; Kommissionspräsident:* Ich schliesse mich der Gratulation der Standesvizepräsidentin natürlich an. Es ist mir aber auch ein aufrichtiges Bedürfnis den neu gewählten Gemeindefunktionären ganz herzlich zu ihrer Wahl zu gratulieren, allen vorab dem Gemeindepräsidenten Clau Schlosser. Ich wünsche ihnen viel Freude und Erfolg in ihren Ämtern. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die grosse Zustimmung zu dieser Fusion und die gute Diskussion. Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danke ich, wie ich denke, für die gelungene Kommissionsarbeit. Für die Unterstützung der Kommission danke ich natürlich auch der Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner und den Vertretern des Amtes für Gemeinden. Für die Organisation der Kommissionssitzung und die Protokollführung danke ich Patrick Barandun und dem Praktikanten Philipp Sigron. Damit wäre ich am Schluss meiner Ausführungen.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Ich übergebe nun die Ratsleitung wieder unserem Standespräsidenten.

## **Jahresprogramm 2018 und Budget 2018**

**Budget 2018** (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.) (*Fortsetzung*)

### **Detailberatung** (*Fortsetzung*)

#### **4250 Amt für Kultur**

*Standespräsident Aebli:* Ja, geschätzte Damen und Herren, auch von meiner Seite noch den Dank und viel Erfolg an die neue Gemeinde, die wir soeben beschlossen haben, und ich wünsche Ihnen auch von meiner Seite her alles Gute. Gehen Sie mutig voran, und dann kommt es sicher auch gut, wenn die Schwierigkeiten dann auch bereinigt sind, die Sie noch vor sich haben. Viel Erfolg dabei. Wir fahren nun fort mit der Budgetberatung. Wir sind stehen geblieben vor dem Mittagessen bei 4250, Amt für Kultur. Wir haben noch zwei Pendenzen, die Grossrat Hug angesprochen hat und in diesem Sinne möchte ich das Wort noch einmal Grossrat Hug erteilen, damit er zu diesen zwei Anträgen, die er formuliert hat, Stellung nehmen kann.

*Hug:* Besten Dank für die äusserst korrekte Ratsführung, die Abstimmung war aber ziemlich eindeutig. Ich verzichte auf weitere Abstimmungen ohne konkreten Nutzen.

*Hug zieht seine Anträge (a) und (c), Seite 438, zurück.*

*Standespräsident Aebli:* Besten Dank für diese Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Amt für Kultur, 4250? Grossrat Heinz, Sie haben das Wort.

*Heinz; GPK-Präsident:* Ich spreche zu 3636124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen. Ich meine, der Herr Regierungsrat hat vorhin einige bescheidene Ausführungen gemacht zu einer eventuellen Verordnung. Ich meine, hier machen wir eigentlich einen Blankoscheck, die GPK war ein bisschen kritisch. Man hat uns zwar versprochen, es würde vermutlich eine Verordnung bis zum heutigen Tag vorliegen, es liegt keine vor, aber vielleicht kann der Regierungsrat einige Ausführungen machen, wohin er will. Er hat vorhin schon den Art. 13 kommuniziert, wo es dann über die Vereinbarungen usw. geht, aber irgendwie habe ich das Gefühl, normal ist es einfach so, dass, wenn wir ein Gesetz haben, ist es schön und gut, wenn wir mindestens einen Entwurf der Verordnung dabei haben. Aber vielleicht kann der Herr Regierungsrat uns noch ein paar Ausführungen machen. Sonst sind wir dann fast im gleichen Dilemma wie beim DVS, wo wir eigentlich in den Tourismus Geld investieren möchten, aber wissen nicht genau wohin. Und das ist eine neue Position, und da möchte ich einfach noch als GPK-Präsident einige Ausführungen dazu haben. Ich danke für die Ausführungen, Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger:* Es trifft zu, dass ich der GPK gesagt habe, dass die Regierung im Laufe des Monats Dezember die Verordnung beschliessen wird, und am 5. Dezember ist der Dezember halt noch nicht abgelaufen, und deshalb ist mein Versprechen, dass das im Laufe des Monats Dezember sein wird, weiterhin gültig. Nun, ich möchte aber die Frage von Grossrat Heinz nicht in dieser Weise beantworten, weil es für den Rat wichtig ist zu wissen, wie wir vorgehen wollen mit diesen 600 000 Franken, sofern Sie ihnen zustimmen. Der Auftrag Montalta, ich weiss nicht, wer von Ihnen dabei war, als dieser Auftrag überwiesen wurde. Ich erinnere mich, dass ich auf dem Platz sass, auf dem jetzt Grossrat Pult am Schwatzen ist, und ich habe damals mich für die Überweisung des Auftrages Montalta stark gemacht als Grossrat. Und ich freue mich, dass ich viele Jahre später nun diesen Auftrag Montalta auch umsetzen kann. Der Auftrag Montalta hatte folgende Grundüberlegung: Wir haben auf der einen Seite die drei grossen Museen hier in Chur, die vom Kanton getragen werden. Dann haben wir im Ganzen rund 90 Museen in Graubünden, viele kleine, aber auch grosse Museen. Heute Morgen hat Grossrat Stiffler das Kirchner Museum in Davos erwähnt. Der Auftrag Montalta hatte zum Ziel, dass auch grosse, für die Regionen wichtige Institutionen vom Kanton Geld erhalten sollen. Es geht darum, festzulegen, welches sind regionale Kulturinstitutionen. Wenn wir uns bisher noch gar nicht bewegt haben, dann deshalb, weil es eine alte

Weisheit der Jäger ist, das sage ich so, man kann den Braten erst servieren, wenn der Hase geschossen ist, und zuerst müssen wir wissen, welche Mittel wir für die Umsetzung von Art. 21 des neuen Kulturförderungsgesetzes zur Verfügung haben. Sobald wir diese Gewissheit haben und die Regierung das Gesetz in Kraft gesetzt und damit auch die Verordnung beschlossen hat, werden wir, das ist unsere Absicht, ich habe das auch der KBK, die Mitglieder der KBK hören etwas, das sie schon einmal gehört haben, ich habe es der KBK schon einmal erklärt: Wir werden sämtliche Regionen in Graubünden anschreiben, weil wir von Seiten der Regionen wissen wollen, welche Institutionen aus ihrer Sicht bedeutsame regionale Kulturinstitutionen sind. Wir wollen auch wissen, in welcher Form die Regionen respektive die Gemeinden in den Regionen diese regionalen Kulturinstitutionen selbst unterstützen, denn wir haben ja das Prinzip der Subsidiarität. Also, wir können nicht einfach nur kantonale Beiträge sprechen, wenn nicht aus den Gemeinden, aus den Regionen auch entsprechende Mittel gesprochen werden. Wir haben in Art. 21 des Kulturförderungsgesetzes auch Abs. 2, der Folgendes besagt: Die Beiträge belaufen sich, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen, auf maximal 25 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Das ist auch eine Vorgabe, die wir bei der Verteilung der Mittel einsetzen müssen.

Nun, es ging damals beim Auftrag Montalta wirklich darum, dass die grossen regionalen Museen vom Kanton mitunterstützt werden. Wenn wir dann von den Regionen hören, welches aus ihrer Sicht die regional wichtigen Institutionen sind, dann können wir die entsprechenden Mittel, die uns zur Verfügung stehen, wiederum über Leistungsvereinbarungen den entsprechenden einzelnen regionalen Kulturinstitutionen dann über Leistungsvereinbarungen diesen regionalen Kulturinstitutionen Betriebsmittel zur Verfügung stellen. Ich habe in der KBK, Grossrat Stiffler, als Beispiel schon damals, die Mitglieder der KBK erinnern sich wahrscheinlich, gesagt: Die Region Prättigau/Davos wird mit Sicherheit das Kirchner Museum als regional bedeutend bezeichnen. Das müsste ich nicht einmal hören, das weiss ich, dass das so ist. Und das Kirchner Museum wird von diesen 600 000 Franken mit Sicherheit ein Stück des Kuchens erhalten. Das Museum in St. Antönien, das weiss Grossrat Kasper, habe ich auch schon erwähnt, das wird kaum von regionaler Bedeutung sein. Deshalb werden die grossen Museen von diesem Beitrag profitieren können.

Aber, Grossrat Heinz, Sie haben mich ja schon vorgängig auf diese Frage aufmerksam gemacht, und ich weiss, dass es Ihnen auch darum geht, dass die kleinen Museen nicht leer ausgehen. Wir haben einen sogenannten LaLo-Sammelbeschluss. Der LaLo-Beschluss, den ich jedes Jahr mit einer Departementsverfügung sprechen kann, hat als rechtliche Grundlage den Beschluss des Grossen Rates vom 5. Februar 1973. Und gestützt auf diesen Grossratsbeschluss können wir jährlich den Museen und anderen Kulturinstitutionen Beiträge sprechen. Und die kleinen Museen werden heute eigentlich überproportional, viele von diesen Mitteln werden über LaLo-Gelder ausbezahlt. Die letzte entsprechende Departementsverfügung, die ich unterzeichnen konnte, ist am 27. September dieses Jahres erfolgt. Das beginnt mit dem Kulturarchiv

Oberengadin in der Chesa Planta in Samedan, Beitrag 5000 Franken, und das geht dann über Seiten weg bis zum 47. Museum, das über diesen Beschluss Geld erhält, nämlich die Kulturgruppe St. Antönien, lediglich 1500 Franken. Aber immerhin: Die Gesamtsumme aller dieser kleinen Museen ist 355 000 Franken, also mehr als die Hälfte des Beitrages, den wir nun neu für die grösseren Museen zusätzlich erhalten werden. Wir werden in dieser Form diese Mittel, die Sie uns sprechen, in allen Regionen unseres Kantons so verteilen, dass es wiederum mit der mittleren Zufriedenheit respektive Unzufriedenheit in allen Regionen etwas absetzen wird. Aber wie gesagt, es geht hier nicht um die kleinen Museen. Die erhalten Beiträge, daran ändern wir nichts. Es geht um die regionalen Kulturinstitutionen, die grösseren. Der Auftrag Montalta hatte vor allem das Regionalmuseum in Ilanz im Fokus, und es ist für mich auch klar, dieses Museum in Ilanz wird auch dazu gehören. Aber welche Museen es letztlich sind, erst wenn ich weiss, dass wir 600 000 Franken zur Verfügung haben, was wir Ihnen vorschlagen. Bis vor ganz Kurzem war ja noch ein Antrag da, dass ich nichts hätte. Herr Hug hat grosszügig auf die Abstimmung verzichtet. Aber bis vor ganz kurzer Zeit hatte ich auch Signale, dass man hier noch viel mehr Geld haben möchte. Auch hier gibt es keine Anträge mehr. Ich weiss jetzt wenigstens, in welche Richtung es gehen wird. Wir werden die Regionen anschreiben und mithilfe dieser Hinweise aller Regionen Graubündens werden wir dann die Mittel an die regionalen Kulturinstitutionen verteilen können.

*Toutsch:* Nachdem wir nun den Kulturschaffenden den Spiegel vorgehalten haben, kommen wir noch zu uns Romanen. Ich spreche zum Einzelkredit 3636101 auf Seite 188 Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha. Von den Medien konnte man entnehmen, dass die Lia Rumantscha an einer Generalversammlung im Oktober einen Kredit von bis zu 100 000 Franken für Aktivitäten gegen die No-Billag-Initiative bewilligte. Ich will betonen, dass ich kein flammender No-Billag-Befürworter bin, obwohl ich in der SVP bin. Ob diese Initiative zielführend ist, darüber lässt sich sicher streiten. Aber manchmal schäme ich mich schon ein Romane zu sein. Wie kann eine Institution wie die Lia Rumantscha die praktisch nur dank Steuergelder existiert, so arrogant agieren, und mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf eingreifen. So etwas muss die Politik respektive dieser Rat hinterfragen, egal bei welchen Themen. Die Verantwortlichen der Lia sagen, die Gelder werden von Legaten oder anderen undurchsichtigen Töpfen entnommen. Fakt ist aber, Sie sehen auf Seite 188 Einzelkredit 3636101, dass der Kanton die Lia Rumantscha mit 500 000 Franken alimentiert und hinzu kommen die Durchlaufbeiträge vom Bund auf Seite 189, Einzelkredit 3706101 von 2,223 Millionen Franken. Diese Steuergelder müssten für die Sprachförderung eingesetzt werden. Eine Institution wie die Lia Rumantscha, die mit so viel Steuergeldern unterstützt wird, darf sicher nicht Gelder in nationale Abstimmungskämpfe fliessen lassen. Egal woher das Geld kommt, sei es aus dem ordentlichen Budget oder aus den sogenannten Legaten. Solche für den einzelnen nicht nachvollziehbare Entscheide, werden gefällt, wenn Kon-



strukturen undurchsichtig sind und leider hat man diese bei der Lia schon früher so gesteuert, dass sogar die Medien direkt oder indirekt Delegierte in dieser Sprachorganisation haben. Damit sie auch die Sprachpolitik so steuern können, wie es ihnen gefällt. Die Lia Rumantscha und vor allem gewisse Delegierte überschreiten hier schamlos die Grenzen und deswegen muss die Politik in solchen Situationen eingreifen. Es ist bis heute nicht öffentlich bekannt, wieviel die Lia schon in diesen Abstimmungskampfen investierte. Sicher noch nicht 100 000 Franken. Und damit das auch nicht passiert, braucht es einen Wink mit dem Zaunpfahl. Für das vorliegende Budget 2018 stelle ich deswegen sozusagen als Denkanstoss für die Verantwortlichen vom genannten Entscheid den Antrag beim Einzelkredit 3636101 Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha 20 000 Franken zu streichen, d.h. neu Budget 2018 480 000 Franken. Falls Sie diesem Antrag zustimmen, gehe ich auf die Seite 175 zurück, und stelle gleichzeitig den Antrag, die 20 000 Franken dem Einzelkredit 31300901 Lehrmittel für Idiome zuzuweisen. Mit dieser Erziehungsmassnahme können wir der Lia zeigen, dass sie ihre Gelder für die Förderung der romanischen Sprache einsetzen muss und dass diese Gelder nicht für nationale Abstimmungskämpfe von irgendwelchen Interessengemeinschaften vorgesehen sind. Also ich streiche nichts, ich mache eine Umverteilung. Grazie pel sustegn.

#### *Antrag Toutsch*

Beim Einzelkredit 3636101 Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha sind 20 000 Franken zu streichen, d.h. neu Budget 2018 480 000 Franken.

Falls der Grosse Rat diesem Antrag zustimmt, seien die 20 000 Franken dem Einzelkredit 31300901 Lehrmittel für Idiome zuzuweisen.

*Standespräsident Aebli:* Ich gehe davon aus, dass Grossrat Pfäffli zu dem sprechen möchte. Grossrat Niggli nicht. Sie kommen später dran. Ist das okay? Dass wir keine Verwirrung haben. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

*Pfäffli:* Grossrat Toutsch thematisiert etwas, das in diesem Grossen Rat bereits mehrmals für Gesprächsstoff gesorgt hat, es ist dies der Einsatz von Steuergeldern, von öffentlichen Geldern, für Abstimmungskämpfe. Es wurden diverse Erklärungen gesucht. Ich erinnere daran, man hat gesagt, es kommt darauf an, ist jemand direkt betroffen, beispielsweise eine Gemeinde, ist sie weniger stark betroffen. Das Ausmass der Betroffenheit wurde als Kriterium herangezogen. Für mich waren das immer Spitzfindigkeiten. Ich bin der Ansicht, der Einsatz von öffentlichen Geldern in Abstimmungskämpfe, kann sachlich legitim sein, politisch ist es für mich vertretbar, rechtlich aber eine Gratwanderung. Ich habe aber jetzt gerade zwei Sachen gemerkt, etwas hat mich gewundert und etwas hab ich gelernt. Gewundert hat mich jetzt in diesem Zusammenhang von welcher Seite dieser Streichungsantrag stattgefunden hat. Ich mag mich erinnern, als es um die Olympiade, die Kandidatur für die olympischen Spiele 2026 ging und eine Gemeinde einen Beitrag, der ein Prozent dieses Beitrags der Lia Rumantscha

gewesen wäre, gesprochen hat, war in diesem Saal Empörung zu hören. Ich mag mich erinnern, dass Empörung geherrscht hat, als Gemeinden einen Bruchteil des hier gesprochenen Betrags in das Referendum zur FA-Reform gesteckt haben. Und ich mag mich auch erinnern, dass grosse Empörung geherrscht hat, als einzelne Gemeinden, für beide im Abstimmungskampf um die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, einen Teil dieses Betrages in die Abstimmungskämpfe gesteckt haben. Das hat mich gewundert. Gelernt habe ich, Empörung ist skalierbar, auch im diesem Saal. Je nachdem, ob es aus der politischen Ecke stammt, die einem passt oder nicht passt, geht die Empörung von Nichtssagen bis starker Empörung.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Anträgen von Grossrat Toutsch? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort. Entschuldigung Frau Baselgia, wollten Sie zu dem sprechen? Dann haben Sie das Wort.

*Baselgia-Brunner:* Ich bin auch einigermaßen erstaunt über den Antrag, den Grossrat Toutsch gestellt hat, darum habe ich etwas länger gebraucht, bis ich gedrückt habe. Ich glaube, er behauptet hier wider besseres Wissen, dass es sich um Steuergelder handelt. Er weiss ganz genau, dass eben wirklich aus Spenden und Legaten, diesen 100 000 Franken-Betrag für die Kampagne eingesetzt werden kann. Und ich denke vielleicht, das auch an Grossrat Pfäffli, dieser Betrag wurde nicht vom Vorstand der Lia Rumantscha, ich gehöre der Organisation nicht an, ich bin auch nicht Delegierte, wurde nicht vom Vorstand der Lia Rumantscha so vorgeschlagen, sondern die Delegierten, also die Basis, hat beschlossen, die Schenkung für diesen Zweck einzusetzen. Und wenn dann Grossrat Toutsch noch behauptet, es gehe dabei nicht um Sprachförderung der romanischen Sprache, dann verstehe ich die Welt gar nicht mehr. Wir können nicht nur mit Lehrmitteln Sprache fördern. Wir können auch mit romanischen Medien in geschriebener, gesprochener Sprache, eben Sprache fördern. Und ich denke, es tut der romanischen Welt gut, wenn wir bei diesem Thema zusammenstehen und die Sprache wirklich auf allen Ebenen, in der Schule, aber auch in den Medien fördern. Ich bitte Sie deshalb dringend, diesen Antrag abzulehnen. Er ist demokratisch, also der Beschluss der Delegiertenversammlung ist demokratisch abgestützt und es geht nicht um Steuergelder.

*Toutsch:* Vielleicht braucht es schon noch zwei Präzisierungen, Frau Grossrätin Baselgia. Ich habe gesagt, dass diese Gelder von Legaten genommen werden, ganz ausdrücklich. Ich bin der Meinung, dass eine Institution, die 2,5 Millionen oder mehr Franken an Steuergelder für den Betrieb braucht, und die Legate sind sicher auch für Sprachenförderung, das ist ein nationaler Abstimmungskampf No-Billag und nichts anderes und hat für mich direkt nicht mit Sprachenförderung zu tun. Der Vorstand hat übrigens 10 000 Franken vorgeschlagen und ein Delegierter, aus welcher Ecke will ich jetzt nicht sagen, kam auf die Idee, man könnte 100 000 Franken nehmen. Für mich ist es demokratiepolitisch sehr bedenklich,

wenn halbstaatliche Organisationen solche Eingriffe machen. Punkt.

*Pult:* Ich wusste nicht von diesem Beschluss und war jetzt am Anfang auch ein bisschen verwirrt. Aber wenn es tatsächlich so ist, und Sie bestätigen das, Herr Toutsch, dass das Geld nicht aus den Steuermitteln stammt, dann müssen wir eine Diskussion darüber führen, welche Funktion hat dann die Lia Rumantscha und wenn es darum geht, die Existenz von RTR, darum geht es, es geht um die Existenz von RTR, nicht um ein kleines etwas sparen. Es geht darum, gibt es RTR im Jahr 2019 noch, oder nicht. Wenn No-Billag angenommen wird, gibt es RTR nicht mehr. Es gibt kein romantisches Fernsehen, kein romantisches Radio. Das ist die Realität. Dass das einigermaßen bedeutsam ist für die Rumantschia ist doch völlig klar. Ich würde sagen, das ist viel bedeutsamer, als in welchem Jahr genau welches neue Lehrmittel rauskommt. Und deshalb glaube ich, wenn man nachweisen kann, und Sie bestätigen das, ich weiss es nicht, dass diese Mittel aus einem Legat kommen, aus Spenden kommen von Privaten, wenn das wirklich stimmt, sehe ich doch überhaupt kein Problem. Dann macht die Lia nichts anderes, als was ihr Auftrag ist: Sich einzusetzen für den Erhalt und die Förderung der romanischen Sprache. Und der Schutz der Existenz von RTR ist wirklich das, was man auf gut Romanisch einen „Game changer“ nennen würde, wenn es RTR nicht mehr geben würde. *Heiterkeit.*

*Kollegger:* Ich bin froh um die Ausführungen von Jon Pult. Ich wollte eigentlich das Gleiche sagen, kann vielleicht eingehend ergänzen, dass das Engagement in Bezug auf die NoBillag-Initiative natürlich eine Gratwanderung ist, da bin ich einig mit Grossrat Pfäffli. Wir haben auch in den Statuten des Graubündner Kantonalen Musikverbandes einen Passus, der heisst, wir sind politisch neutral. Gleichwohl setze ich mich nach Kräften für die Ablehnung dieser Initiative ein. Warum, weil in den gleichen Statuten steht, wir setzen uns für unsere Anliegen ein. Und wenn wir das Gefühl haben, dass die Medien und mit der Billag für unser Anliegen etwas erreicht wird, dann müssen wir uns für das einsetzen. Und gleich verhält es sich mit der Lia Rumantscha. Es geht per se um sehr, sehr viel. Und wenn sich die Lia Rumantscha da nicht exponieren und einsetzen würde, also dann hätte sie vermutlich ihren Auftrag nicht recht verstanden. Und wenn die Mittel dann noch aus Legaten und anderen freien Mitteln zur Verfügung stehen, dann sehe ich da absolut nichts Anrühiges oder Problematisches dabei. Ich erwarte sogar von einer Institution wie der Lia Rumantscha, dass sie sich gegen diese Initiative einsetzt. Das macht sie in verdankenswerter Art und Weise. Und deswegen, bitte lehnen Sie den Antrag von Kollege Toutsch ab.

*Heinz, GPK-Präsident:* Als nicht Romane bin ich jetzt eigentlich etwas erstaunt über diesen Antrag. Die GPK würde sich ab und zu mal wünschen, wenn Sie die Anträge ein bisschen zeitlich mal auch uns zum Durchlesen vorbringen würden. Natürlich, wenn Sie das auf Romanisch getan hätten, hätte ich jetzt ein Problem. Aber im

Namen der GPK möchte ich Ihnen beantragen, lehnen Sie diesen Antrag ab.

*Regierungsrat Jäger:* Zunächst eine technische Erläuterung. Der Antrag von Grossrat Toutsch betrifft diese Nummer 3706101, Durchlaufender Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha. Und ich muss Ihnen sagen, diese Zahl, die wir Ihnen hier unterbreiten, die stimmt sowieso nicht. *Heiterkeit.* Warum? Warum stimmt sie nicht? Wir sind davon ausgegangen, dass wir diesen Betrag als durchlaufenden Betrag vom Bund erhalten. Und in diesen Tagen wird im National- und Ständerat das Budget des Bundes besprochen, und man hat uns vom Bundesamt für Kultur im August mitgeteilt, dass alle diese Beiträge um zwei Prozent gekürzt würden. Im Moment hat der Bundesrat nur 1,9 Prozent Kürzung vorgeschlagen, aber es wird in den Räten noch diskutiert. Wir gehen davon aus, dass es irgendwo in der Grössenordnung zwischen 1,9 und zwei Prozent Kürzung sind und das ist bereits mehr als die 20 000 Franken, die Grossrat Toutsch symbolisch streichen möchte. Das einfach als Erklärung zu diesem Betrag, denn diesen Betrag können wir sowieso nicht verändern, das ist das Geld, das bei uns nur durch die Kasse durchgeht, das ist eben durchlaufend. Herr Toutsch hat zu Recht darauf hingewiesen, der eigentliche Betrag des Kantons ist auf der Seite 188, das ist der Beitrag der Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha, 3636101. Dort sind wir autonom, dort haben Sie die Budgetkompetenz. Hier haben Sie eigentlich gar nicht, hier wird in Bern entschieden und am Schluss wird es eine andere Zahl sein, als das, was in unserem Buch im Moment steht. Nun, ich möchte etwas zum Inhaltlichen sagen: Das Wort von Grossrat Pfäffli, „Gratwanderung“, das trifft zu. Es ist immer wieder eine Gratwanderung, wie man sich als Institution bei Abstimmungen verhält. Das gleiche gilt auch für die Bündner Regierung. Es ist auch für die Bündner Regierung eine Gratwanderung, wie wir uns bei eidgenössischen Abstimmungen positionieren. In aller Regel halten wir uns vornehm zurück. Aber Sie haben wahrscheinlich mitbekommen, dass die Bündner Regierung in corpore sich hingesezt hat und gesagt hat, No-Billag ist für Graubünden, für den dreisprachigen Kanton Graubünden, extrem schwierig. Für unsere Minderheitssprachen, für Italienisch, für Grigioni italiano, und die Rumantschia sind die Angebote der SRG/SSR derart zentral, dass auch die Bündner Regierung von unserer normalerweise getätigten Zurückhaltung Abstand genommen und sehr deutlich darauf hingewiesen hat, das wir hier der Bevölkerung sagen, No-Billag hätte für Graubünden, für unsere Mediensituation eine extrem schwierige Situation zur Folge. Auch für die Lia Rumantscha und die Pro Grigioni Italiano verhält es sich übrigens sehr ähnlich. Die Lia Rumantscha und die Pro Grigioni Italiano wissen, dass es eine Gratwanderung ist, aber sie wissen auch, dass sie, wenn sie sich für die Interessen ihrer Sprachgemeinschaften einsetzen, dann halt auch sagen müssen, was im Interesse der Sprachen liegt. Im Gegensatz zu den meisten, die hier gesprochen haben, war ich selbst an der Delegiertenversammlung in Lantsch dabei und habe das mitverfolgt, wie aus der Delegiertenversammlung heraus dieser Antrag gestellt wurde, der dann eben von der

Mehrheit, wie es Herr Toutsch richtig dargestellt hat, überwiesen worden ist. Ich bitte Sie, auch hier beim Budget zu bleiben, wie es Ihnen gedruckt vorliegt.

*Standespräsident Aebli:* Zur Präzisierung, dass wir keine Verwirrung haben: Grossrat Toutsch hat ein Antrag gestellt zum Thema 3636101, Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha und nicht an das Konto, das Herr Jäger in seinem Eintrittsvotum zu diesem Thema gesagt hat, nicht zum Durchlaufkonto, wo vom Bund Geld fliesst. Gut, gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Thema?

*Toutsch:* Ich danke für die Korrektur, Sie haben es gesagt, Herr Standespräsident. Etwas will ich doch noch sagen. Ich bin froh, wenn die Bündner Regierung sich einsetzt, aber ich nehme an und ich habe keinen Budgetposten gesehen, dass Sie Gelder an die Gegner dieser Initiative gesendet oder gespendet haben. Und übrigens, RTR hat es absolut richtig gemacht, Jon Pult. Der Verein RTR hat jedem Mitglied, ich bin Mitglied vom Verein RTR, hat jedem Mitglied einen Brief gesendet, wo er fragt: Wer unterstützt diesen Abstimmungskampf? Das ist korrekt. So geht man mit Abstimmungskämpfen um und nicht mit Steuergeldern. Das war meine Botschaft.

*Standespräsident Aebli:* Gut, ich denke, die Diskussion ist erschöpft zu diesem Thema. Wir haben den Antrag von Grossrat Toutsch, ich wiederhole es noch einmal. Er möchte unter dem Einzelkredit 3636101, Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha 20 000 Franken streichen und, falls Sie diesem Antrag zustimmen, möchte er diesen Betrag dem Einzelkredit 3130901 zusprechen für die Sprachförderung in den Lehrmitteln. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Wer den Antrag Toutsch unterstützen möchte, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrat Toutsch mit 91 Nein zu 13 Ja bei 8 Enthaltungen abgelehnt. Wir fahren nun mit der Beratung fort. Wir sind immer noch bei 4250, Amt für Kultur, und jetzt, Grossrat Niggli, haben Sie das Wort.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Toutsch mit 91 zu 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Wenn es auch der vierte Anlauf ist, und ich muss mich für meine Seite entschuldigen, dass ich am Morgen zweimal zur unpässlichen Zeit gedrückt habe, so kann ich Ihnen trotzdem versichern, dass es den Kanton Graubünden weder kulturell retten wird noch sonst irgendwie ein grosser Beitrag ist. Ich hätte zum einen eine Bemerkung zu den Ausführungen unseres Kulturministers und zum anderen hätte ich eine Frage anzubringen. Zuerst die Bemerkung. Sie haben über die Verteilung der 600 000 Franken gesprochen. Als Grüscher, der das Haus zum Rosengarten kennt, das also auch eine gewisse regionale Ausstrahlung hat, hoffe ich doch, dass man nicht nur bei den Kulturhäusern der Kirchner Stiftung, die wirklich ein überragender Leuchtturm in unserer Region ist, sondern dass man auch eine Stufe tiefer, nicht nur geografisch, sondern auch bei den

Kulturhäusern gehen kann und gewisse Gelder sprechen. Ich hoffe, ich darf in einem Jahr hier noch sitzen, auch nach den Wahlen, und dann werden wir beim nächsten Budget dann sehen, wie die Gelder verteilt werden. Bis dahin werden wir wohl genauere Zahlen und alles haben. Soviel zur Bemerkung. Dann hätte ich noch eine Frage: Beim Votum von Ratskollege Zanetti betreffend der Budgetierung der Gehälter rund um das Kunstmuseum haben Sie ausgeführt, dass das die Budgetierung bevor die ganze Umstrukturierung, bevor die Neuausrichtung in der Direktion stattgefunden hat, durchgeführt wurde, also die Budgetierung nicht aufgrund der heutigen Situation bestehend ist. Ist diese Budgetierung, die wir hier jetzt beschliessen, ist die soweit ausreichend, dass wir keinen Nachtragskredit bewilligen müssen?

*Regierungsrat Jäger:* Zuerst etwas zu Ihrer ersten Bemerkung: Ich teile Ihre Auffassung ganz persönlich, dass das Museum zum Rosengarten in Grüsch ein ganz wichtiges Museum ist, immerhin ist dort meine Abschlussarbeit aus dem Lehrerseminar in Schiers zur demografischen Entwicklung im Prättigau in den 70er-Jahren in diesem Museum. Und nur schon deshalb habe ich eine Sympathie für dieses Museum. Aber die Verteilung der Gelder auf unserer Bank geht leider nicht nach den Kriterien der persönlichen Sympathien, sondern wir müssen es objektiv machen, und wir werden sehen, was die Region Prättigau/Davos uns dann schreiben wird. Nun zu Ihrer eigentlichen Frage, Grossrat Niggli: Wir gehen davon aus, dass es keinen Nachtragskredit braucht, aber ich habe heute Morgen schon gesagt, die Sachbearbeiter in meinem Departement und im Departement von Regierungspräsidentin Janom Steiner sind im Moment am Schauen, wie wir die Mehrkosten, die wir nicht budgetiert haben, wie wir diese Mehrkosten ganz korrekt ausweisen werden.

*Standespräsident Aebli:* Gut, wir sind immer noch bei 4250 Amt für Kultur. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? Dann würden wir weitermachen Amt für Natur und Umwelt, 4260. Grossrat Bleiker?

#### **4260 Amt für Natur und Umwelt**

*Bleiker:* Ich habe eine Frage zum Einzelkredit 5620204. Hier ist gegenüber dem Budget 2017 eine Erhöhung von 150 000 Franken um 300 Prozent auf 600 000 Franken vorgesehen. Gemäss Kommentar auf der Seite 197 ist diese Erhöhung notwendig für die Abwicklung von Beitragsgeschäften beziehungsweise Aufwertungsprojekten, die nicht Teil einer Programmvereinbarung mit dem Bund sind und bezieht sich auf Projekte ausserhalb von sogenannten BLN-Gebieten. Seit der Programmvereinbarungsperiode 2016 zahlt der Bund keine Beiträge mehr an solche Massnahmen ausserhalb von BLN-Gebieten. Meine Fragen daher: Auf welche gesetzlichen Grundlagen beziehen sich solche Aufwertungsprojekte ausserhalb von BLN-Gebieten? Weshalb ist diese Erhöhung erst im Hinblick auf das Budget 2018 notwendig, da der Bund ja, wie erwähnt, bereits seit 2016 keine Beiträge mehr an solche Massnahmen bezahlt? Handelt

es sich hierbei um ein konkretes Projekt, und wenn ja, um welches? Oder werden mit diesem Betrag mehrere Projekte mitfinanziert?

*Regierungsrat Jäger:* Ich danke Grossrat Bleiker für die sehr frühzeitige Zustellung seiner Fragen. Das hilft uns mit, jeweils auch wirklich seriös die Antworten vorzubereiten. Zweckmässigerweise beantworte ich Ihre Fragen, Grossrat Bleiker, aber in umgekehrter Reihenfolge. Und ich erlaube mir, mit der dritten Frage anzufangen, ob es sich hierbei um ein konkretes Projekt oder um mehrere Projekte handelt. Über dieses Konto werden landschaftliche Aufwertungsmassnahmen finanziert, und zwar konkret die Sanierung von Trockenmauern. Projektträger sind Gemeinden, Landwirte und Organisationen wie z.B. im laufenden Jahr die Stiftung Pro Terra Engiadina, die Region Viamala, die Meliorationsgenossenschaft Ramosch, etc. Es handelt sich also jeweils, wie Sie es auch genannt haben, um ein Sammelgeschäft. Im September 2017 wurden von der Regierung letztmals 19 Beiträge in Höhe von rund 870 000 Franken zugesichert an Projekte mit Gesamtkosten von rund 1,5 Millionen Franken. Bei rund einem Drittel der Geschäfte handelt es sich um mehrjährige Projekte. Der Beitragssatz liegt jeweils bei ungefähr 50 Prozent. In der Mitte haben Sie die Frage gestellt: Weshalb ist diese Erhöhung erst im Hinblick auf das Budget 2018 notwendig? Antwort: Einerseits hat die Anzahl der Gesuche und andererseits vor allem auch das Volumen der einzelnen Gesuche stark zugenommen. Diese Entwicklung war bereits 2017 spürbar. Für die nächste Programmvereinbarungsperiode 2020 bis 2023 zeichnet sich ab, dass der Bund Aufwertungsmassnahmen zumindest in kantonalen Landschaftsschutzgebieten wieder mitfinanziert.

Und nun möchte ich Sie noch auf eine Besonderheit aufmerksam machen bei dieser Budgetposition: Sie sehen, dass diese Erhöhung, Sie haben gesagt, um 300 Prozent, diese 450 000 Franken, das entnehmen wir der Landeslotterie. Und wenn Sie jetzt die Seite 203 des Budgets aufschlagen, dann sehen Sie dort, der Posten, den Sie bei Differenz zum Vorjahr mit 450 000 Franken schnell gefunden haben, das ist eben genau dieser Posten. Wir nehmen sie aus dem Fonds, diese 450 000 Franken, von Landeslotteriemitteln. Es ist so, dass wir gemäss der Gesetzgebung beim Landeslotteriefonds eigentlich ein Drittel für Natur- und Heimatschutz, ein Drittel für den Sport und ein Drittel für die Kultur verwenden sollten. Die Kultur hat in den letzten Jahren, ich habe heute Morgen Zahlen genannt, weit mehr als ein Drittel erhalten. Und hier nehmen wir nun zu Gunsten von Natur- und Landschaftsschutz 450 000 Franken, um das dann zu finanzieren, so dass es budgetmässig eigentlich keine Auswirkung hat.

Nun komme ich zu Ihrer ersten Frage: Auf welche gesetzlichen Grundlagen beziehen sich solche Aufwertungsprojekte ausserhalb von BLN-Gebieten? Und die Antwort zu dieser Frage ist leider sehr technisch. Sie lautet: Art. 3 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 2 lit. d in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 lit. a und Art. 41 Abs. 2 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes vom

19. Oktober 2010. Und immer, wenn ich dieses Gesetz nenne, schaue ich zu Grossrat Valär. Er war Kommissionspräsident.

*Jaag:* Ich spreche ebenfalls zu 4260 Amt für Natur- und Umwelt, Seiten 194 bis 198. Die Beiträge 2018 an die Bündner Pärke bleiben mit Ausnahme Park Adula unverändert. Im Kommentar wird auf die möglichen neuen Pärke hingewiesen, die da sind: a) ein Naturpark im Val Calanca könnte 2020 in die Entwicklung eintreten, sofern die Bevölkerung zustimmt. Zweitens die Rheinwaldner Park Adula-Gemeinden prüfen den Anschluss an den regionalen Naturpark Beverin, und drittens, im Prättigau wird die Machbarkeit eines grenzüberschreitenden regionalen Naturparks abgeklärt. Im Kommentar: Ist diese Nennung als Hinweis zu verstehen für eine zukünftige Erhöhung der entsprechenden Beiträge, auch wenn gemäss Finanzplan bis 2021 keine zusätzlichen Mittel dafür vorgesehen sind?

*Regierungsrat Jäger:* Ich schaue auch ein bisschen nach links, für einmal nicht zur Finanzchefin, sondern zum Vorsteher des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales. Es ist so, dass die Machbarkeit dieser möglichen regionalen Naturparks an sich über das Pult von Regierungsrat Parolini geht, weil das AWT in diesen Bereichen im Moment die Federführung hat. Allerdings kann ich auf Ihre Frage Folgendes sagen: Wir haben bei früheren Projekten im Bereich der Aufbaurbeit auch zum Teil Landeslotteriegelder gesprochen, und das wäre, wenn der Park Rätikon einmal wirklich unterwegs ist, natürlich wiederum der gleiche Weg, dafür sind Mittel vorhanden.

*Standespräsident Aebli:* Gut, gibt es noch weitere Ergänzungen? Regierungsbank? Nicht. Dann fahren wir fort. Wir sind immer noch bei 4260, Amt für Natur und Umwelt, gibt es dazu Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zu 4265 Ersatzabgebefonds Biotop- und Landschaftsschutz. Dann 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Und zum Schluss 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wenn dazu keine Fragen sind, ist dieses Departement, Erziehung, Kultur und Umweltschutz, auch abgeschlossen und wir kommen zum Departement für Finanzen und Gemeinden. Wir sind auf Seite 205, 5000 Departementssekretariat. 5030 Amt für Immobilienbewertung. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5511 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalbereich. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Dann wären wir auch am Schluss des Departementes für Finanzen und Gemeinden und kommen zum Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen. Wir sind auf Seite 235, 6000 Departementssekretariat. 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. 6220 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen. 6221 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen. 6224 Spezialfinanzierung Strassen Aus-

bau Verbindungsstrassen. 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. Dann sind wir bei 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Somit wären wir auch am Schluss dieses Departementes. Wir kommen nun zu den richterlichen Behörden und ich möchte dem GPK-Präsidenten, Entschuldigung, Herr Stiffler.

## **BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT**

*Stiffler (Davos Platz):* Ich habe eine Frage an Regierungsrat Cavigelli. Mein Auftrag zur Förderung der Kulturbahn im Zusammenhang mit der RhB ist überwiesen worden, auch gegen den Willen der Regierung. Das weiss ich. Aber ich möchte gleich anfragen: Wo steckt dieser Auftrag? Ich habe in keiner einzigen Kolonne irgendwas gefunden in Sachen Beiträgen, und ich möchte Sie einfach höflich anfragen, wo bleibt dieser Auftrag stecken, oder was wird mit ihm geschehen?

*Regierungsrat Cavigelli:* Wir haben den Auftrag mit der RhB diskutiert, Bündner Kulturbahn, und sind dabei, ihn umzusetzen. Das Schema mit Leistungsverträgen respektive mit Abgeltungsvereinbarungen läuft so, dass der Bund und der Kanton die Leistungen im öffentlichen Verkehr bestellen. Und wir haben für das Fahrplanjahr 2018 solche Leistungen bestellt, dass es einen fahrplanmässigen Einsatz gibt für zwei historische Züge zwischen Davos und Filisur in der Sommersaison. Und damit ist einmal ein Versuchsbetrieb aufgenommen von Seiten der RhB für diese Strecke. Man behält sich vor, dann für die Zeit, die kommt, weitere solche Strecken auch noch mit einzubinden. Man denkt dabei in erster Linie an die Berninastrecke, wo man historisches Rollmaterial einsetzt, und auch die Ruinalulta, wo man auch entsprechendes historisches Rollmaterial einsetzen möchte. Insofern ist, ich sage mal, die Kulturbahn auf Kurs. Und die Mittel, die dazu zur Verfügung stehen müssen, sind auch vorhanden bei der RhB. Man möchte das einfach einmal schrittweise angehen. Übrigens wird die Krokodillokomotive dort eingesetzt in diesem ersten Abschnitt Davos-Filisur. Ich weiss nicht, ob diese Ausführungen reichen. Ist im Übrigen auch kommuniziert worden in Teilen, aber zugegebenermassen nicht sehr auffällig, im Rahmen des Wechsels Fahrplan anfangs Dezember, wo auch ein kleiner Hinweis des RhB-Direktors enthalten war, dass man das eben macht.

*Standespräsident Aebli:* Gut, gibt es jetzt noch Fragen zu diesem Departement? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir jetzt zu den richterlichen Behörden, und ich erteile dem GPK-Präsidenten das Wort.

## **Richterliche Behörden**

### **Eintreten**

*Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*  
Eintreten

*Heinz; GPK-Präsident:* Die GPK hat sich vertieft mit den Gerichten befasst, also das heisst, mit dem Kantonsgericht, mit dem Verwaltungsgericht und natürlich dann die Regionalgerichte inklusive zuletzt noch mit der Notariatskommission usw. Wir haben uns stark auseinandergesetzt mit den einzelnen Regionalgerichten. Die einen funktionieren ein bisschen besser, die anderen etwas weniger gut, aber wir sind zum Schluss gekommen, die GPK bittet Sie, auf die Vorlage der Kantons- und Verwaltungsgerichtes einzutreten.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es zum Eintreten zu diesem Thema Wortmeldungen? Dann möchte ich das Wort den Vertretern der jeweiligen Gerichte geben. Der Chef vom Kantonsgericht kommt gerade wieder zurück in den Saal, und ich möchte Ihnen das Wort geben, wenn Sie zu den Ausführungen im Budget etwas zu sagen haben.

*Kantonsgerichtspräsident Brunner:* Danke, ich verzichte. *Heiterkeit.*

*Standespräsident Aebli:* Dann möchte ich auch dem Verwaltungsgerichtspräsidenten kurz zum Eintreten das Wort erteilen.

*Verwaltungsgerichtspräsident Meisser:* Ich will das Wort nicht.

*Standespräsident Aebli:* Besten Dank. Dann würden wir die Detailberatung fortführen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

### **Detailberatung**

*Standespräsident Aebli:* Wir sind auf Seite 269 und sind bei der Ziffer 7000 Kantonsgericht. 7010 Verwaltungsgericht. Dann kommen wir jetzt zu 7020 Bezirksgerichte. 7021 Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. 7025 Regionalgericht Landquart. 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala. Dann kommen wir zu den Aufsichtskommissionen. 7050: Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. 7060: Notariatskommission. Und wenn Sie keine Fragen mehr haben, ist das bei den richterlichen Behörden der Schluss. Ich danke den zwei anwesenden Vertretern für die Teilnahme. Und wir kommen zum Kapitel Stellenschaffungen und budgetierte Stellen. Ich frage den GPK-Präsidenten, ob er das Wort wünscht?

## Stellenbeschaffungen und budgetierte Stellen

*Heinz; GPK-Präsident:* Danke, dass ich das Wort erhalte zu den Stellenbewirtschaftungen auf Seite 301. Die GPK-Geschäftsleitung hatte eine Aussprache mit dem Personalamt, und daraus ging hervor, der Leiter des Personalamts hat dabei darauf hingewiesen: Massgebend für die Steuerung des Personalaufwandes sind die finanziellen Mittel. Der Personalaufwand wird alleine anhand der Anstellungen budgetiert. Das müssen wir immer wieder im Kopf haben, und nicht die einzelnen Stellen, die wir dann oft suchen und nicht ganz finden, beziehungsweise: Die Regierung war so grosszügig. Ich meine, in den letzten Jahren hat's auch einmal eine Zeit gegeben, wo sie die Stellen nicht aufgeführt haben. Jetzt haben sie sie wieder aufgeführt. Sie nehmen dann immerhin den Stichtag im Mai. Aber das ist sehr schwierig, den Stichtag beziehungsweise an diesem Stichtag, ob es mehr oder wenig, oder ob Abgänge oder Neueinstellungen hat, darum ist dieser Stichtag nicht unbedingt relevant fürs Ganze. Also, es wird über finanzielle Mittel budgetiert. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

*Standespräsident Aebli:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Kapitel Stellenschaffungen und budgetierte Stellen? Gibt es Wortmeldungen zum Kapitel Artengliederung? Gibt es Wortmeldungen zu Funktionale Gliederung? Gibt es Wortmeldungen zu den Kennzahlen? Wenn das nicht der Fall ist, haben wir das Budget durchgesprochen. Ich frage Sie an, gibt es Wortmeldungen, die Sie noch nicht losgeworden sind und auf etwas zurückkommen möchten? Wer möchte sich noch äussern, bevor wir dann zu den Schlussabstimmungen kommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Schlussabstimmungen zum Budget. Gemäss den Anträgen der Regierung auf Seite sieben und acht der Budgetbotschaft und Bericht der GPK auf Seite sieben Ihres Berichtes, haben wir folgende Anträge: Wir haben die Anträge 1 bis 3 bereits erledigt. Das heisst, wir haben das Jahresprogramm zur Kenntnis genommen und sind auf das Budget eingetreten und haben den Auftrag Niederer abgeschrieben. Ich gehe davon aus, Sie sind mit dieser Feststellung einverstanden. Dann haben wir die restlichen Anträge: Ich möchte Sie fragen, ob wir über die restlichen Anträge von 4 bis 12 in globo abstimmen können? Wenn das bestritten wird, bitte melden. Grossrat Caviezel.

*Caviezel (Chur):* Ich wäre froh, wenn wir beim Punkt 5 die Steuerfüsse für das Jahr 2018, über die gesondert abstimmen könnten. Ich halte mich sehr kurz und sage auch gleich, warum. Die SP-Fraktion hat ja vor einem Jahr zusammen mit der Mehrheit der GPK und mit Teilen der CVP die Steuerfussenkung der Firmen abgelehnt. Wir werden jetzt hier nicht im Sinne der Effizienz und im Sinne der klaren Mehrheiten noch andere Anträge stellen. Wir werden uns aber bei den entsprechenden Gewinn- und Kapitalsteueranträgen entsprechend enthalten, weil wir der Überzeugung sind, dass diese Steuer senkung vor einem Jahr falsch war und heute immer noch falsch ist. Und dementsprechend können wir dem nicht entsprechend zustimmen.

*Heinz; GPK-Präsident:* Es ging mir einfach darum, unter Punkt 11 hat die GPK einen anderen Antrag. Und wenn die Regierung natürlich auch, wie Sie heute Morgen bereits schon gesagt hat, und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben auch genickt, wenn man unserem Antrag Folge leistet, dann können wir ruhig in globo abstimmen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssten wir einzeln.

*Standespräsident Aebli:* Gut, ich bin davon ausgegangen, dass das zur Kenntnis genommen wurde heute Vormittag, dass dieser Antrag der GPK von Ihnen nicht bestritten worden ist und auch von der Regierungsbank. Darum habe ich mir erlaubt, Sie anzufragen, ob wir von 4. bis 12. in Globo abstimmen können. Wir haben aber jetzt die Ausgangslage, dass die SP beim Antrag 5 separat abstimmen möchte. Dann würde ich beliebt machen, dass wir über die Ziffern 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12, wenn das okay ist, in globo abstimmen und dann separat auf Ziffer 5 zurückkommen. Ist das soweit okay, oder wird das bestritten? Wenn das nicht bestritten wird, dann können wir die Abstimmung so laufen lassen. Wer diese Anträge unterstützen möchte, ich wiederhole: 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12, der drücke nachher die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diese Anträge mit 110 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen gutgeheissen.

Dann kommen wir jetzt zum Antrag 5. Wer diesen Antrag gutheissen mag, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen die Null. Sie haben diesen Antrag gutgeheissen mit 87 Stimmen bei 15 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen. Somit haben wir diesen Teil erledigt.

Wir kommen jetzt noch zu den Schlussabstimmungen kantonale Gerichte, Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht, zusammengefasst auf Seite 8 im GPK-Bericht und auf Seite 9 im Budget-Bericht. Ich frage Sie an, ob wir über diese zwei Ziffern 2 und 3 in globo abstimmen können? Wird das bestritten oder andere Vorschläge? Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir so abstimmen. Wer den Antrag der GPK, des Kanton- und Verwaltungsgerichts unterstützen kann, der soll nachher die Taste Plus drücken, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben auch diese Anträge mit 112 zu 0 bei 0 Enthaltungen gutgeheissen.

*Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*

*Antrag GPK und Regierung*

4. Die Mittel für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung sowie den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für (Seite 51):
  - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2017) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);

- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 086 000 Franken bzw. 1,0 Prozent (inkl. Gerichte);
  - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 2 617 000 Franken (exkl. Gerichte);
  - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,08 Prozent der Lohnsumme (exkl. Gerichte).
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 68 bis 70):
- Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent
  - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent
  - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
  - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
  - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,325 Millionen Franken festzulegen (Seite 216).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 72 bis 75):
- für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
  - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
  - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
9. Die als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28|14 und ES 29|14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 238 bis 260).
10. Die Anpassung der Produktgruppenbezeichnung und der Wirkung der Produktgruppe 1 des Amtes für Immobilienbewertung zu genehmigen (Seite 208).
11. Das Budget 2018 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 87 bis 267 und 296 bis 297)
12. Die Finanzplanergebnisse 2019-2021 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 77 bis 81).

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK und Regierung Ziffern 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

#### *Antrag GPK und Regierung*

5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2018 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seite 64 und 66):
- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent

- die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent
- die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
- die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchengemeinden 13 Prozent

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und Regierung zu Ziffer 5 mit 87 zu 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

#### *Schlussabstimmung kantonale Gerichte*

#### *Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

2. Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung bei den Regionalgerichten um 88 000 Franken;
  - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 72 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
3. Die Budgets 2018 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 269 bis 295).

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2 und 3 der GPK, des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standespräsident Aebli:* Wir sind jetzt am Schluss dieser intensiven und doch spannenden Budgetberatung angelangt. Ich möchte mich auch an dieser Stelle bedanken für das engagierte Mitmachen. Es ist wichtig, dass man sich beim Budget äussert, und nicht wie üblich dann beim Jahresabschluss dann noch Bemerkungen macht, wo dann das Geld schon ausgegeben ist. Das ist so eine Erkenntnis, die ich als Gemeindepräsident immer mache, dass die Leute erst dann sprechen, wenn das Geld schon ausgegeben ist. Aber Sie haben es vorher gemacht, und das finde ich gut. Und zum Schluss möchte ich dem GPK-Präsidenten noch das Wort geben, damit er sein Schlusswort an Sie richten kann.

*Heinz; GPK-Präsident:* Ich freue mich, dass wir so speditiv dieses Budget durchberaten konnten. *Heiterkeit.* Ja, ich meine schon, Sie lachen, aber wenn ich im Protokoll nachschaue, wie es letztes Jahr abging, dann haben wir noch einen Tag mehr dazu gebraucht. Also, wir haben das Budget durchberaten. Ich danke der Regierung, ich danke den Herren Gerichtspräsidenten, der Verwaltung, im Namen der GPK ganz herzlich für ihre

Aufarbeitung des Budgets, sowie für die offene und kompetente Beantwortung unserer Fragen. Einen grossen Dank, er ist jetzt, glaub nicht hier, ein grosses Dankeschön an unseren GPK-Sekretär Roland Giger, der fast alles fachlich und administrativ jederzeit hervorragend erarbeitet hat für uns. Der Finanzkontrolle unter der neuen Leitung von Thomas Schmid. Im Weiteren danke ich natürlich meinen GPK-Kolleginnen und –Kollegen für die gute Zusammenarbeit, auch im ersten halben Jahr. Wir hatten es sehr gut miteinander, und natürlich Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte ein herzliches Dankeschön.

*Standespräsident Aepli:* Gut, wir machen jetzt eine Pause bis halb fünf und fahren dann mit den Traktanden gemäss Einladung weiter.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Ich möchte gerne weiterfahren und bitte Sie, Platz zu nehmen und um Ruhe. Wir fahren weiter mit der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern. Diese finden Sie in der blauen Botschaft ab Seite 433. Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Engler, das Wort. Ihr Mikrofon ist offen.

**Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern** (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 433)

## Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident:* Die WAK hat das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2017 behandelt und wie Sie aus dem Protokoll ersehen können, Eintreten ohne Gegenstimme beschlossen. Für Sie wie auch für uns als Mitglieder der WAK stellt sich die Frage, warum müssen wir nun so kurz vor der Behandlung der grossen Teilrevision zum Gemeinde- und Kirchensteuergesetz diese Teilrevision etwas kurzfristig und rasch durcharbeiten? Wie Sie aus der Botschaft ausführlich lesen können, ist es einfach zusammengefasst so: Wir müssen den Gemeinden auf den 1. Januar 2018 eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit keiner Gemeinde durch einen Rechtsbeschluss, einer Anfechtung der pauschalen Tourismusabgabe für Ferien und Zweitwohnungen, Probleme bei der Tourismusfinanzierung entstehen. Gerne komme ich nun auf die genaue Problematik dieser Revision zu sprechen. Aufgrund von zwei Urteilen, Bundesgerichtsurteil vom Februar 2016 über die Tourismusabgabe im Kanton Obwalden und ein Verwaltungsgerichtsbeschluss aus dem Kanton Schwyz auf Gemeindeebene vom Mai 2017, wurde die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden hellhörig und prüfte die Möglichkeiten einer Anfechtung der pauschalen Tourismusförderungsabgaben von beschränkt steuerpflichtigen Personen im Kanton Graubünden.

Die Prüfung dieser Frage hat ergeben, dass wir in der Gesetzgebung des Kantons Graubünden rasch handeln müssen, damit wir nicht in die Problematik reinlaufen, dass bei einer Anfechtung der Abgaben die Tourismusgemeinden in ein grösseres, finanzielles Problem laufen könnten. Die Regierung musste nach Abwägung aller Fakten feststellen, dass bei einer einzigen Einsprache durch einen beschränkt steuerpflichtigen Besitzer einer Ferienliegenschaft je nach Entscheid der Gerichte, aber spätestens am Bundesgericht ein latentes Risiko besteht, dass durch die fehlende Grundlage, diese Einsprache obsiegen könnte. Vor diesem Hintergrund verfügen nach Verabschiedung dieser Revision dann die Gemeinden, welche heute keine vorhandene gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Gästetaxe von unbeschränkt Steuerpflichtigen mit einer selbstgenutzten Zweitwohnung, über die notwendigen Grundlagen. Ansonsten müssten die Gemeinden, wenn wir das Urteil des Verwaltungsgerichts Schwyz auf die Erhebung einer pauschalen Gästetaxe von allen beschränkt steuerpflichtigen Personen anwenden, generell auf die Abgaben einer pauschalen Gästetaxe von Zweitwohnungsbesitzern verzichten, solange die unbeschränkt steuerpflichtigen Zweitwohnungsbesitzer, sprich Einwohner einer Gemeinde mit einem Ferienhaus in derselben Gemeinde, ausgenommen sind. Auf Grund der grossen Dringlichkeit wurde auch auf eine Vernehmlassung verzichtet. Das nun alle Besitzer eines Maiensässes oder einer Jagdhütte in einer touristischen Gemeinde, neben den ordentlichen Steuern, also Einwohner derselben Gemeinde, auch noch eine Kurtaxe bezahlen müssen, kann ausgeschlossen werden, da die Gerichtsurteile eine Befreiung von einer pauschalen Gästetaxe, der in der Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtigen Zweitwohnungsbesitzer rechtfertigen, wenn die Gemeinde aus den ordentlichen Steuern einen wesentlichen Beitrag an die Tourismusentwicklung, touristische Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen leistet. Keinen Einfluss auf die Gesetzesänderung ergeben sich für die landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, welche per se nicht als Ferienliegenschaft gelten. Ebenfalls ist die in touristischen Gemeinden erhobene Tourismusförderungsabgabe von den beiden Urteilen nicht betroffen. Aus den erwähnten Gründen und als Vorsorge für Streitfälle, welche alle touristischen Gemeinden treffen könnten, teilt die Kommission die Einschätzung der Regierung und bittet Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in das Geschäft einzutreten und den Art. 22 Abs. 2 zu verabschieden. In diesem Sinne beantragt die einstimmige Kommission auf das Geschäft einzutreten.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Regierungspräsidentin Janom Steiner, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Vielen Dank. Ich könnte Ihnen jetzt einen verfrühten Abend verschaffen und mich sehr kurz halten. Das werde ich auch tun. Aber so ganz nichts sagen, kann ich irgendwie natürlich auch nicht. Aber der Kommissionspräsident hat eigentlich



bereits im Kern dargelegt, um was es geht bei dieser Vorlage. Neu sollen also auch Ortsansässige eine Gästetaxe bezahlen, wenn sie in der gleichen Gemeinde über eine selbst genutzte Ferienliegenschaft verfügen. Es sei denn, die Gemeinde verwendet pro unbeschränkt steuerpflichtiger Person mindestens zehn Prozent der Einkommens- oder Vermögenssteuern für die Tourismusentwicklung. Das ist eigentlich der Kern der Aussage oder dieser Minirevision. Wir wollen ja nur einen Artikel im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz revidieren. Und das fusst eben auf zwei Urteilen, die beide besagen, dass eben die unterschiedliche Behandlung von Ortsansässigen und Ortsfremden nicht zu vertreten ist, nicht vereinbar ist mit dem Rechtsgleichheitsgebot. Der dringende Handlungsbedarf war aus unserer Sicht gegeben. Wir haben zwar nicht alle Gemeinden angefragt, wie es bei ihnen aussehe. Aber wir haben doch immerhin versucht, mal mit einer Telefonrunde herauszufinden, was denn nun in einzelnen Gemeinden, eben in Gemeinden, in denen auch viele Zweitwohnungsbesitzer sind, was es heissen würde, wenn nun wirklich jemand eine solche Veranlagung anfechten würde. Angenommen ein Gericht würde dann entscheiden, nein, das geht nicht. Entweder bezahlen die Ortsansässigen und die Gäste diese Taxe oder eben niemand. Und wenn wir ein solches Urteil hätten und eben dann von diesen Zweitwohnungsseignutzern keine Gästetaxe mehr beziehen könnten, dann hätten Gemeinden doch erhebliche Ausfälle in Kauf zu nehmen. Zum Beispiel in Arosa, das sind telefonische Auskünfte. In der Grössenordnung stimmen sie. Sie beziehen sich auf das Jahr 2016. Also Arosa müsste im schlimmsten Fall damit rechnen, dass rund 1,7 Millionen Franken Gästetaxen wegfallen. Brigels 388 000 Franken, Flims 2,3 Millionen Franken, Ilanz 378 000 Franken, Klosters 943 000 Franken, Lumnez 369 000 Franken, Scuol 400 000 Franken, St. Moritz 1,5 Millionen Franken, Vaz/Obervaz 1,7 Millionen Franken. Das würde den Gemeinden entgehen an Gästetaxen, wenn sie eben dann diese rechtsgleiche Anwendung sicherstellen müssten. Und da mussten wir sagen, die Gefahr ist relativ gross, dass hier doch erhebliche Einbussen von den Gemeinden akzeptiert werden müssten, zumindest bis sie nicht selber eine gesetzliche Grundlage schaffen. Und der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, zuzuwarten und zu sagen, ja gut, wir machen nichts. Wir warten. Und wenn die Gemeinden ein Problem bekommen, dann sollen sie halt dies selber lösen. Wir haben nein gesagt, das ist keine Alternative. Wir wollen rasch handeln. Darum haben wir keine Vernehmlassung gemacht. Und wir wollen eine einheitliche Regelung, die direkt anwendbar ist für alle Gemeinden und somit ist die Idee entstanden, dass wir diese Revision eben machen, damit diese gesetzliche Grundlage für die Gemeinden direkt anwendbar ist und sie nicht Gefahr laufen, allenfalls eben durch einen Fall dann in diese Situation zu kommen. Nun es wurde darauf hingewiesen, eben aus dem dringenden Handlungsbedarf ergab sich auch der Umstand, dass wir keine Vernehmlassung gemacht haben. Und vielleicht noch ein Hinweis und das wurde auch in der Kommission besprochen, ja warum habt ihr denn diese Minirevision, diesen Artikel nicht

gleich in die Vorlage hineingepackt, die wir ja ihnen dann in der Februarsession unterbreiten, wenn es dann um die Umsetzung des Auftrages Caduff geht, wo wir uns ja über die Beherbergungsabgabe ja noch unterhalten. Auch das wird eine Revision sein des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes. Und man hätte ja sagen können, ja dann bringt doch alles in einer Vorlage. Dann ist das kein Problem. Nun das Problem ist eben folgendes. Wenn wir jetzt diese Bestimmung rasch umsetzen wollen, d.h. auf den 1. Januar 2018 umsetzen wollen, dann wäre das jetzt noch möglich, weil wir müssen noch die Referendumsfrist abwarten. Die läuft erst im März ab. Das heisst aber, wenn sie jetzt im März dann abläuft, ist das immer noch eine Zeitspanne, in der eine Rückwirkung möglich ist. Eine Rückwirkung, also Inkraftsetzung, dann rückwirkend auf den 01.01.2018 ist möglich. Und zwar dann, wenn es ausdrücklich in einem Gesetz vorgesehen ist oder sich daraus ergibt, dass eben der zeitliche Rahmen vernünftig ist, es nicht zu stossenden Ungleichheiten führt und einem schutzwürdigen öffentlichen Interesse dient und die Regierung ist der Auffassung, dass diese Voraussetzungen vorliegend erfüllt sind. Und darum eben ist eine Rückwirkung, wenn wir es jetzt beschliessen, dann läuft die Referendumsfrist im März ab und dann können wir trotzdem noch diese Bestimmung rückwirkend auf den 01.01.2018 in Kraft setzen. Würden wir diese Bestimmung erst mit der Vorlage in der Februarsession beraten und beschliessen, dann ist selbstverständlich die Referendumsfrist abzuwarten. Aber dann ist die zeitliche Dauer für eine Rückwirkung ebenso lang und wäre aus unserer Sicht eben nicht mehr gegeben und darum haben wir uns für dieses sehr rasche Verfahren entschieden und wir hoffen selbstverständlich, dass Sie dieser Vorlage letztlich zustimmen, dass Sie auf diese Vorlage eintreten. Weil es ist eine Vorlage im Sinne der Gemeinden. Es ist auch nicht zu befürchten, dass jetzt dadurch sehr viele Ortsansässige diese Gästetaxe dann wirklich auch bezahlen müssen. Weil es wurde auch vom Kommissionspräsidenten hingewiesen. Dies ist ja nur der Fall, wenn eben die Gemeinde pro unbeschränkt steuerpflichtige Person mindestens zehn Prozent der Einkommens- und Vermögenssteuern für die Tourismusentwicklung nicht aufwendet. Also wenn sie das tut, dann werden die Ortsansässigen nicht mit einer Gästetaxe belastet. Wir gehen davon aus, dass relativ viele Gemeinden über diesen zehn Prozent liegen. Es wird Gemeinden geben, die weniger in diese Tourismusentwicklung investieren. Aber es gibt sehr viele Gemeinden im Kanton, die über diesen zehn Prozent liegen und darum werden in diesen Gemeinden von den Ortsansässigen keine Gästetaxen erhoben. Jetzt können Sie sagen, ja aber wie kommen Sie dazu oder wieso schreiben Sie diese zehn Prozent nicht in das Gesetz. Wir haben uns an den Wortlaut der Urteile gehalten. Das Bundesgerichtsurteil spricht von einem wesentlichen Betrag. Wir haben dies in unseren Gesetzeswortlaut aufgenommen. Das Gericht hat uns nicht gesagt, was wesentlich ist. Also das Gericht hat das bislang offen gelassen. Wir haben uns dann in der Regierung darüber unterhalten und sind zur Auffassung gelangt, zehn Prozent ist für uns wesentlich. Vielleicht werden wir eines Tages durch ein Gerichtsurteil eines besseren belehrt.

Wenn ein Gericht vielleicht befindet, nein 20 Prozent ist wesentlich, oder 25 Prozent ist wesentlich. Wie auch immer. Darum sprechen wir im Gesetzeswortlaut von einem wesentlichen Betrag, aber in der Botschaft sprechen wir explizit und das soll hier auch für das Protokoll gelten, die Regierung ist der Auffassung, dass zehn Prozent ein wesentlicher Betrag ist. Das soll gültig sein. Letztlich entscheiden und die Umsetzung dafür sind dann die Gemeinden zuständig. Aber wir glauben bei zehn Prozent ist es gerechtfertigt, dann die Ortsansässigen eben nicht mit einer Gästetaxe zu belasten. Wie gesagt, wir haben diesen Betrag explizit nicht ins Gesetz geschrieben, um hier offen zu bleiben. Wenn also das Gericht oder ein Gericht, das Bundesgericht irgendwann einen anderen Betrag oder einen Betrag fixiert, dann müssen wir das Gesetz nicht wieder anpassen, sondern dann wäre das Gerichtsurteil gültig. Also für die Umsetzung als solches sind aber die Gemeinden letztlich zuständig. Was auch noch ganz wichtig ist und diesen Hinweis möchte ich auch machen. Auf Seite 435 der Botschaft haben wir explizit auch aufgeführt, dass landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften nicht als Ferienliegenschaften gelten. Ich glaube, das ist ein wichtiger Hinweis, vor allem auch an die Landwirtschaft. Die unterstehen nicht der Gästetaxe. Selbstverständlich wird es Objekte geben. Dort wird eine Gemeinde im Einzelfall darüber befinden müssen, ist nun dies eine Ferienliegenschaft. Wird sie eben als Ferienliegenschaft genutzt oder nicht. Das sind aber Entscheide, die die Gemeindebehörden vor Ort durchaus selber fällen können. Sie werden das beurteilen können und sie werden dann entscheiden, wird eine Gästetaxe erhoben. Aber Sie können davon ausgehen, in vielen Gemeinden wird sicher mehr als zehn Prozent bereits in die Tourismusentwicklung investiert. Also es werden eher weniger Gemeinden sein, welche überhaupt von den Ortsansässigen in diesen Fällen eine Gästetaxe erheben. Und die Beträge werden auch nicht entsprechend dann gross ins Gewicht fallen, die man durch diese Gästetaxe generiert. Hingegen wären dann die Fehlbeträge, wenn man von den Zweitwohnungen oder von den Zweitwohnungseignutzern die Gästetaxe nicht mehr erheben könnte, das wären dann namhafte Beträge und das wollen wir verhindern. In diesem Sinne will ich nicht viel länger bleiben. Wir werden ja noch in die Detailberatung gehen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Es ist eine Vorlage im Sinne unserer Gemeinden und, und das als letzter Hinweis. Die Regierung ist der Auffassung, dass auch inhaltlich, dass diese rechtsgleiche Behandlung auch inhaltlich eigentlich korrekt ist. Wir müssen die Ortsansässigen, wie auch die Eigennutzer von Zweitwohnungen, rechtsgleich behalten. Darum ist dies eine gesetzliche Grundlage, die auch inhaltlich aus unserer Sicht gerechtfertigt ist. Man kann das vertreten und mit dem wesentlichen Beitrag, den man hier fixiert bei diesen zehn Prozent, kann man auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die Ortsansässigen sich ja bereits an der Tourismusentwicklung entsprechend beteiligen. Also wir glauben, es ist in jedem Fall eine gute Lösung und beantragen Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und selbstverständlich auch diese Revision dann gutzuheissen.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Somit wird Eintreten nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung gemäss der synoptischen Darstellung im blauen Protokoll.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### I.

Der Erlass „Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)“ BR 720.200 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

#### Art. 22 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Art. 22 Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident.

*Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident:* Hier sind wir jetzt bei diesem Artikel, der ergänzt wird. Und so sehen Sie, wie Frau Regierungsrätin das vorher auch ausführlich gesagt hat, welche Ergänzungen da wichtig sind. Der Passus, dass ein Verzicht einer Abgabe vorsieht, wenn die Gemeinde aus den Einkommens- und Vermögenssteuern einen wesentlichen Beitrag an die Tourismusentwicklung bezahlt, ist ebenfalls eingeführt und somit sollte das allen rechtlichen Streitigkeiten, sage ich mal, standhalten.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Somit kommen wir schon zu II. Herr Kommissionspräsident?

*Angenommen*

*Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident:* Keine Ergänzungen.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? III. Herr Kommissionspräsident? Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Und IV. Herr Kommissionspräsident?

*Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident:* Nichts, keine Bemerkungen.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

*Regierungspräsidentin Janom Steiner:* Ja nur vielleicht noch einen Hinweis. Ich habe ja darauf hingewiesen, es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit man eben dann dieses Gesetz rückwirkend auf den 1.1.18 in Kraft setzen kann, nach Ablauf der Referendumsfrist. Selbstverständlich wenn ein Referendum ergriffen würde, dann wird über diese Vorlage abgestimmt und dann würde erst die Regierung dann den Zeitpunkt des Inkrafttretens festlegen. Das ist mit dem letzten Satz unter IV. festgehalten.

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.**

**Steht nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen diese Teilrevision kein Referendum zustande gekommen ist, tritt sie rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.**

**Andernfalls bestimmt die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standesvizerepräsidentin Gartmann-Albin:* Somit kommen wir schon zur Abstimmung. Die Anträge finden Sie auf Seite 438 der blauen Botschaft. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Wer nun der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuer zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich gebe nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

*Schlussabstimmung*

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident:* Ich möchte mich bei Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und dem Leiter der Steuerverwaltung, Herrn Urs Hartmann für die Erläuterungen und die Ausführungen anlässlich der Kommissionssitzungen recht herzlich bedanken. Auch bedanken möchte ich mich bei Patrick Barandun für die Organisation und das Verfassen des Protokolls sowie meinen Kommissionsmitgliedskollegen, welche

eine speditive Bearbeitung auch während der Kommission ermöglicht haben.

*Standesvizerepräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren weiter gemäss Traktandenliste und kommen nun zum Auftrag Fasani betreffend Unterstützung der Schweizer Mehrsprachigkeit auf Bundesebene. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Fasani, Sie haben das Wort.

**Incarico Fasani concernente sostegno del plurilinguismo svizzero a livello federale** (testo: verbale giugno 2017, p. 968)

*Risposta del Governo*

Nel settembre 2016, durante la procedura di consultazione relativa alla modifica allora prevista della legge federale sulle lingue nazionali e la comprensione tra le comunità linguistiche del 5 ottobre 2007 (legge sulle lingue, LLing; RS 441.1), il Governo ha preso posizione in merito agli sviluppi in atto nel settore del plurilinguismo in Svizzera. In tale presa di posizione esso ha sottolineato che all'interno della Svizzera, quale unico Cantone trilingue, i Grigioni occuperebbero una posizione speciale. Il nostro Cantone è quindi particolarmente toccato dalla questione dell'armonizzazione dell'insegnamento delle lingue nelle scuole dell'obbligo ed è interessato a trovare una soluzione coordinata.

Nella sua presa di posizione a destinazione del Dipartimento federale dell'interno (DFI), il Governo grigionese riteneva problematico che la Confederazione intervenisse sul piano legislativo in un ambito che in linea di principio rientra nella competenza dei Cantoni. Tuttavia è innegabile che finora i Cantoni non abbiano dato pienamente seguito al loro obbligo di armonizzazione sancito dall'art. 61a della Costituzione federale della Confederazione Svizzera del 18 aprile 1999 (Cost.; RS 101). A differenza di altri Cantoni, i Grigioni non hanno fin da principio escluso un'intervenzione della Confederazione in tale ambito.

In termini concreti, il Governo si è espresso a favore della variante 3 proposta nel progetto di consultazione. Tale variante mira a garantire formalmente la posizione della seconda lingua nazionale. Essa stabilisce che l'insegnamento della seconda lingua nazionale deve iniziare al livello di scuola elementare e durare fino al termine del grado secondario I. Al fine di rafforzare le lingue minoritarie italiano e romancio, il Cantone dei Grigioni ha inoltre richiesto che, in tutta la Svizzera, a tutti gli allievi del grado secondario I debba essere proposta una terza lingua nazionale quale materia facoltativa.

Nel presente incarico, le firmatarie e i firmatari richiamano con preoccupazione l'attenzione sugli sforzi intrapresi in diversi Cantoni a sfavore dell'insegnamento di un'altra lingua nazionale. A tale proposito può pur sempre essere ricordato che ad esempio nel Cantone di Zurigo poco tempo fa un'iniziativa popolare in tal senso è stata respinta a larga maggioranza. E anche nel Cantone di Turgovia il parlamento cantonale ha infine rinunciato a

cancellare l'insegnamento del francese dal piano di studio delle scuole elementari.

In considerazione di quanto esposto, il Governo è disposto a chiedere nuovamente con decisione, in una lettera indirizzata all'UFI, l'armonizzazione dell'insegnamento delle lingue nelle scuole dell'obbligo. Questo coordinamento promuove la coesione nazionale. Tale armonizzazione dovrà essere attuata tenendo conto in particolar modo delle esigenze dei Cantoni plurilingui. In questo senso, il Governo è disposto ad accogliere l'incarico.

*Fasani:* Per rispetto, so che ci sono dei colleghi che intendono intervenire, chiedo gentilmente discussione.

*Antrag Fasani*  
Diskussion

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Diskussion wird verlangt. Entsteht dagegen Opposition? Ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion gewährt.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Fasani:* Ecco per quanto riguarda la mia proposta trattasi dell'incarico concernente il sostegno del plurilinguismo a livello federale. Non potendomi nascondere dietro a un dito, svelo subito tutta la mia felicità nel dichiararmi molto contento e soddisfatto con la risposta del lodevole Governo grigione. Il Governo si dichiara disposto a chiedere con decisione in una prossima missiva indirizzata al Dipartimento federale dell'interno l'armonizzazione dell'insegnamento delle lingue minoritarie. Coordinamento questo che, oltre a promuovere la coesione nazionale, rispetta le esigenze dei Cantoni plurilingui. Il presente incarico, firmato da una cinquantina di colleghi granconsiglieri, manifesta viva preoccupazione per le decisioni negative prese da alcuni Cantoni contro la comprensione fra le regioni linguistiche e di scarso rispetto per le minoranze della Confederazione. A onor del vero e a onor della trasparenza va anche detto che le decisioni prese ultimamente dal Cantone Zurigo e dal Cantone Turgovia vanno nella giusta direzione per un insegnamento di un'altra lingua nazionale. Sono alla conclusione con un rinnovato grazie al lodevole Governo. Invito voi, care colleghe e cari colleghi, a sostenere il presente incarico.

*Monigatti:* È un dato di fatto che l'inglese è un idioma il quale sta prendendo sempre più piede in ambito economico, dalle banche all'industria. Ma non dobbiamo contrapporre le lingue nazionali all'inglese. Si tratta invece di tutelare, al di là di questa tendenza, la pluralità delle culture che in Svizzera hanno creato la base per la nostra coesione, culturale, linguistica e religiosa. Senza contare la cooperazione fra le regioni. Va allora tutelata questa particolarità svizzera che molti Stati ci invidiano. Una sfida importante e complessa alla quale il Cantone dei Grigioni non può stare alla finestra e guardare inoperoso. Anzi, si deve attivare per abolire gli ostacoli esistenti alla mobilità di tutti gli studenti o allievi che dir si voglia in

tutta la Confederazione. Non si tratta di appiattare le specificità scolastiche di un Paese plurilingue, ma si tratta invece di aumentare il valore identitario e conseguire un vantaggioso sviluppo di qualità per tutti, favorendo una maggiore mobilità intercantonale. L'incarico Fasani va in questa direzione e perciò esorto tutti voi a sostenerlo affinché un forte segnale di una coscienza linguistica pubblica giunga a Berna dai Grigioni per trasmettere tutta la nostra inquietudine sul presente e sull'avvenire delle nostre lingue. Poiché pareri opposti e le loro motivazioni sono spesso emotive e infondate. È vero che il nostro Governo ha sempre difeso il plurilinguismo, ci mancherebbe altro. Ma oggi si tratta di sottolineare, di evidenziare il nostro sostegno incondizionato al plurilinguismo svizzero come del resto il Canton Zurigo, Turgovia e ultimamente anche il Canton Lucerna hanno dimostrato di fare. La scuola è l'unica istituzione in grado di farlo con efficacia. Un nostro segnale politico è più che necessario. Sostenete quindi convinti l'incarico Fasani.

*Kollegger:* Es gäbe zum eigentlichen Auftrag Fasani vieles zu sagen und einiges richtig zu stellen. Diese Gelegenheit bietet sich, wie wir gehört haben, schon bald, nämlich im Juni, also bald nach viereinhalb Jahren seit die Fremdspracheninitiative eingereicht ist. Aber immerhin im Juni bietet sich diese Gelegenheit. Der Zeitpunkt der Auftragsanreichung ist natürlich nicht zufällig und er ist deshalb auch nicht sehr sensibel gewählt. Er provoziert und er versucht Präjudizen zu schaffen. Viel wichtiger aber für mich ist die in der Antwort zum Auftrag enthaltene Feststellung, oder die Feststellungen, es sind gleich mehrere und die daraus abgeleiteten Konsequenzen. Nämlich erstens die Bündner Regierung stellt fest, dass Graubünden an einer koordinierten Lösung hinsichtlich der Harmonisierung des Sprachenunterrichts interessiert sei. Und zweitens die Bündner Regierung stellt weiter fest, dass die Kantone ihrer Harmonisierungspflicht nur unzureichend nachgekommen sind. Das sind Zitate aus der Antwort der Regierung. Deshalb ist die Regierung bereit, Zitat: „mit einem Schreiben ans EDI die Harmonisierung des Sprachunterrichts mit Nachdruck einzufordern.“ Zitat Ende. Die Regierung bestätigt damit selber, dass die angestrebte Harmonisierung im Sprachenbereich gescheitert ist. Ich teile diese Auffassung der Regierung vollumfänglich und bin daher ebenfalls dezidiert der Meinung, dass eine Harmonisierung hinsichtlich des Sprachenunterrichts dringend angezeigt ist. Denn der Kanton Graubünden liegt mit seinem Sprachenkonzept völlig quer zu den anderen Kantonen der Ost- und Zentralschweiz. Durch die aktuelle Fremdsprachenregelung ist der Kanton komplett abgekoppelt von der übrigen Schweiz. Mit entsprechenden negativen Auswirkungen z.B. auf die Wirtschaft und weitere Bereiche. Das Anliegen zielt zumindest bezogen auf die Antwort der Regierung daher grundsätzlich in die absolut richtige Richtung. Nun hat sich Regierungsrat Jäger in seiner von der Gesamtregierung abgesegneten Antwort noch verschiedene Türchen für individuelle Bündner Lösungen offengehalten. Selbstverständlich bin auch ich mir der besonderen sprachlichen, kulturellen Situation unseres Kantons

bewusst. Kommt dazu, dass, als nicht HarmoS-Kanton, Graubünden sicherlich besondere Freiheiten beim Sprachenkonzept hat. Diese Freiheiten sollten aber unbedingt im Sinne einer verbesserten Sprachenbildung genutzt werden und nicht um weiterhin irgendwelche Extrazugluzulasten der Qualität zu fahren. Ganz wichtig, niemand rüttelt am Konzept von zwei Fremdsprachen an der obligatorischen Schule. Ich wiederhole, niemand rüttelt am Konzept von zwei Fremdsprachen in der obligatorischen Schule. Auch kein anderer Kanton. Wir haben Zürich, Thurgau, Luzern gehört. Auch kein anderer Kanton hat je am Konzept von zwei Fremdsprachen gerüttelt. Wer etwas anderes behauptet, tut dies wider besseres Wissen. Deshalb trifft es auch nicht zu, dass das Erlernen einer zweiten Landessprache in der Volksschule gefährdet sei. Gefordert wird einzig eine Anpassung des Fremdsprachenunterrichtes zugunsten der Qualität und der Mobilität. Ob es hierfür den Beistand der Eidgenossenschaft braucht, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Ich bin der Meinung, wir Bündner lösen unsere Probleme besser selber. Das Wort Gemeindeautonomie, ich habe mir Striche gemacht, nur in seiner Form zusammenhängend Gemeindeautonomie ist bei der Totalrevision des Gemeindegesetzes 45 Mal genannt worden. Und wenn ich da auf das Bild hinter der Standesvizepräsidentin schaue, dann gehe ich von einem anderen Selbstbewusstsein der Bündnerinnen und Bündner aus. Aber wenn diese Koordination und Harmonisierung mit Unterstützung von aussen eher zustande kommt, ist mir das natürlich auch recht.

Ma caro Rodolfo non sono convinto che questo incarico sia una buona idea per la lingua italiana. Und zwar deshalb, weil wir wissen, die Geister, die wir in Bern rufen, nicht ohne weiteres wieder loszuwerden. Und wir pochen ja immer wieder darauf, das immer weniger werdende, dass man uns noch zur Regelung überlässt, selber zu bestimmen. Wo bleibt hier unser Selbstbewusstsein? Vermutlich ist das ein klassischer Anwendungsfall von: „Gut gemeint ist das Gegenteil von gut geraten.“ Ob die Harmonisierungskoordination, von der Sie sprechen die gleiche ist, wie die, die ich meine, wird sich schon bald weisen. Aber seien Sie versichert, dass es viele Leute in diesem Kanton gibt, die einem anderen Verständnis von Koordination und Harmonisierung beipflichten und auch weiterhin diesem Ansinnen Nachachtung verleihen werden. Nun wird uns bald auch noch der Bund dabei behilflich sein. Was kann einem da Besseres passieren. In diesem Sinne bin ich bereit, den Auftrag zu überweisen.

*Koch (Igis):* Gleich vorweg, die Fraktion der SVP erlaubt sich, den Auftrag Fasani abzulehnen. Mehrere Gründe haben uns zu diesem Entschluss bewogen. Punkt eins möchte ich eigentlich bei Kollege Kollegger anschliessen. Einige Teile müssen klargestellt werden. Wir teilen die Auslegeordnung des Auftrages Fasani nicht. Lassen Sie mich das kurz an einigen Beispielen darlegen. Niemand gefährdet die Mehrsprachigkeit. Das haben wir bereits gehört. Der Auftrag Fasani fordert die Regierung auf, sich beim Bundesrat für die Einhaltung der Verfassung und des Sprachenartikels einzusetzen. Die beiden vorliegenden Gerichtsentscheide, das Bündner Verwaltungsgericht sowie das Bundesgericht haben beide fest-

gestellt, entgegen der Auslegung unseres Rates, dass die Fremdspracheninitiative gültig ist und somit die Verfassung eingehalten wird. Wozu genau soll der Bundesrat also aufgerufen werden. Die zitierte Motion Engler mit den Ausführungen im Auftrag, dass diese überwiesen wurde, wurde unserer Meinung nach nur ein Teil der Wahrheit dargelegt. Als der jetzt diskutierte Auftrag eingereicht wurde, lag die Antwort des Bundesrates dazu bereits vor. Ich zitiere: „Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine ständige ausserparlamentarische Kommission für Sprachfragen angesichts der Unterschiedlichkeit der Themen nicht das geeignete Instrument zur Stärkung der Sprachenpolitik des Bundes darstellt. Er ist überzeugt, dass das zur Aufgabenerfüllung notwendige Fachwissen in der Bundesverwaltung vorhanden ist beziehungsweise wo nötig, in geeigneter Weise eingeholt werden kann. Der Bundesrat sieht darum keinen Bedarf zur Schaffung einer zusätzlichen ausserparlamentarischen Kommission. Der Bundesrat empfiehlt also, die Motion Engler zur Ablehnung.“ Punkt zwei. Unsere Regierungspräsidentin hat die Worte in der letzten Session ebenfalls gebraucht. Wo bleibt denn ihr Demokratieverständnis? Die von Ihnen angeprangerten negativen Entscheide einiger Kantone sollen doch ganz klar von fehlendem Respekt gegenüber den Sprachenminderheiten zeugen. Ja aber bitte, worauf basieren denn eben genau diese Entscheide? Es sind immer Entscheide der jeweiligen Parlamente oder des Volkes. Also bringen Sie doch auch hier bitte das notwendige Demokratieverständnis auf. Wir tun es auch, wenn Entscheide nicht in unserem Interesse gefällt wurden. Punkt drei. Ist der Kanton Graubünden wirklich der richtige Ratgeber für den Bund in dieser Frage? 2008 HarmoS mit 56 Prozent abgelehnt, 2017 der Entscheid des Grossen Rates zur Fremdspracheninitiative durch das Bundesgericht revidiert. Wenn wir eine kleine Schweiz innerhalb der Schweiz sein wollen, dann habe ich es mit Kollege Kollegger. Dann sollten wir doch diese Problematik hier bei uns im Kanton lösen und uns dieser Herausforderung selbst stellen. Wir brauchen hier den Bund nicht, der uns hier reinredet. Zuletzt Punkt vier. Der Sprachenfrieden. Ich glaube nicht, dass eine gültige Initiative den Sprachenfrieden an sich stört. Wenn wir jetzt und hier, aber bevor die zuständige Kommission und der Grosse Rat offen darüber debattieren konnten, nun Weichen stellen wollten. Und da bin ich überzeugt davon, um genau eben diese Weichen geht es in diesem Auftrag, dann stören wir den Sprachenfrieden. Lassen Sie die Kommission nun ihre Arbeit frei von irgendwelchem Vorgereifen aufnehmen und führen wir eine offene Diskussion zu diesem Thema und eine Diskussion in unserem Kanton. Eine Diskussion, welche unsere Eigenheiten auch berücksichtigt und eine Diskussion, welche alle Anliegen versucht, aufzunehmen. Schauen Sie, ich habe ja sogar Verständnis für Ihr Anliegen. So ist es gar nicht. Aber ich glaube wir müssen wirklich diese Diskussion zur richtigen Zeit am richtigen Ort und mit einer kompletten Auslegeordnung führen. Lehnen Sie daher den Auftrag Fasani hier und heute ab.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Auftrag Fasani? Dem ist nicht so. Dann hat Regierungsrat Jäger das Wort.

*Regierungsrat Jäger:* Zunächst ein Echo auf die beiden Votanten aus Grigioni italiano: Ja, es trifft zu, die viersprachige Schweiz ist darauf angewiesen, dass wir uns gegenseitig verstehen. Und wir im Kanton Graubünden sind speziell darauf angewiesen, dass wir uns gegenseitig in den verschiedenen Sprachen verstehen, die in diesem Saal gesprochen werden. Und es ist manchmal schwierig. Es ist nur schon deshalb schwierig, weil manchmal auch der Lärm so gross ist, dass ich nicht so ganz genau verstehe, was gesagt wird. Die Schweiz ist auf das gegenseitige Verständnis angewiesen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag Fasani umzusetzen. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, beim Bundesrat zu intervenieren. Wir sind bereit, dies zu tun, sofern Sie uns den Auftrag geben. Was mit Sicherheit richtig ist, Grossrat Koch, die Sprachenpolitik der Schweiz wird nicht in diesem Saal entschieden. Und das Schreiben, das wir nach Bern schicken würden, wird nicht matchentscheidend sein. Auch nicht matchentscheidend für die Debatte, die wir dann im Juni miteinander führen. Und ich, obwohl Herr Kollegger und Herr Koch mir natürlich verschiedene Bälle zugespielt haben, die ich sehr gerne aufnehmen würde, ich verzichte darauf. Da warten wir ab, bis die Botschaft vorliegt, bis Sie unsere Argumente auf dem Tisch haben, dass wir uns dann sachlich mit der Botschaft und der Initiative beschäftigen können. Dieser Auftrag aus Grigioni italiano kommt aus der italienischen Schweiz. Das hat neben der Spracheninitiative, die im Hintergrund mit Sicherheit auch eine Bedeutung hat, noch einen anderen Grund. Die italienische Sprache in der Schweiz ist in den letzten Jahren stark in Schwierigkeiten geraten. In der Deutschschweiz, in der französischen Schweiz wird heute viel weniger Italienisch gelernt als noch vor zehn Jahren. Der Kanton Tessin und der Kanton Graubünden bilden zusammen die italienische Schweiz. Und wir intervenieren mit einer gewissen Regelmässigkeit bei Kantonen. Beispielsweise hatten wir interveniert, als der Kanton St. Gallen in den Gymnasien den Italienischunterricht streichen wollte. Das war in einem Sparpaket. Da fuhr ich extra in den Kanton St. Gallen, um mich für die italienische Sprache und Interessen einzusetzen. Wir intervenieren regelmässig. Und wir haben auch hingewiesen auf Seite 2, unsere Antwort ab der zweiten Linie zur Stärkung der Minderheitensprachen, Italienisch und Romanisch. Der Kanton Graubünden forderte zusätzlich, dass schweizweit allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1, also der Sekundarstufe 1, noch in der Volksschule eine dritte Landessprache als Freifach angeboten werden müsse. Wir tun das in Graubünden. Alle Schüler in Graubünden, die Französisch lernen wollen, dürfen Französisch lernen. Und die Gemeinden sind verpflichtet, auch wenn nur ein einziges Kind auf der Oberstufe Französisch lernen will, müssen es die Gemeinden anbieten. Das ist an sich eine Vorgabe für die ganze Schweiz, wird aber weitgehend nicht eingehalten. In allen anderen Kantonen wäre das die italienische Sprache. Und darum ist es eben wichtig, dass Graubünden und der Kanton Tessin sich immer wieder bemerkbar machen. Wenn Sie uns den Auftrag geben, dann werden wir, und wir haben bewusst auch darauf hingewiesen, werden wir den Auftrag Fasani auch in diesem Bereich als Auftrag entgegennehmen und

entsprechend das Schreiben nach Bern schicken. Wenn Sie den Auftrag nicht überweisen, wird der Brief nicht geschickt werden. Ich glaube aber, dass es sinnvoll ist und wichtig, dass in diesem Punkt gerade die deutschsprachige Mehrheit in diesem Kanton für die Interessen der italienischen Sprache, der italienischen Schweiz, von Grigioni italiano genügend Verständnis hat, und in diesem Sinne komme ich zurück: Die viersprachige Schweiz, die lebt vom gegenseitigen Verständnis. Und das gilt auch für unseren Kanton.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Fasani überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Fasani mit 89 gegen 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Wir kommen nun zur Anfrage Atanes betreffend Zukunft der Medien in Italienischbünden. Grossrat Atanes Sie haben das Wort.

#### **Interpellanza Atanes sul futuro dei media grigionitaliani** (testo: verbale giugno 2017, p. 978)

#### *Risposta del Governo*

Il Governo è senz'altro consapevole del fatto che al momento diversi media si trovano generalmente in una situazione difficile. Da un lato, questo fatto è da ricondurre all'evoluzione sempre più rapida del settore, segnatamente della concorrenza a livello digitale, dall'altro al fatto che nella discussione pubblica le condizioni quadro tradizionali vengono messe in questione in una forma che fino a pochi anni fa sarebbe ancora stata impensabile (si pensi ad esempio all'iniziativa "No-Billag").

Questa situazione difficile colpisce i media di piccole dimensioni in maniera particolarmente dura, tra cui anche i media elettronici e i media stampati nel Grigioni italiano. La discussione in atto sul futuro dei media di lingua romancia mette in evidenza le conseguenze negative che possono risultare in particolare anche per le lingue minoritarie.

A questo proposito va ricordato quanto segue:

1. In Svizzera, i media elettronici e i media stampati non sono soggetti alla stessa legislazione e vengono finanziati in maniera diversa. Essi vengono sostenuti solo in parte dall'ente pubblico. Il rilascio della concessione e il sostegno finanziario competono a organi diversi a livello federale e cantonale. Pertanto non è possibile fornire una risposta alle domande poste che sia di validità generale per tutti i tipi di media.

2. Già oggi il Governo fornisce un contributo importante a favore dei media di lingua italiana, segnatamente nel settore dei media stampati.

Sulla base di queste considerazioni, il Governo risponde come segue alle domande poste:

**In merito alla domanda 1:** sì. Per tale motivo, il Governo ha creato, con effetto da aprile 2017, il nuovo posto di corrispondente ATS per il Grigioni italiano. Inoltre, nel settore dei media elettronici esso è intervenuto contro l'intento perseguito dalla revisione parziale dell'ordinanza federale sulla radiotelevisione, menzionato nell'interpellanza, di dividere il Grigioni italiano per le concessioni radiofoniche.

**In merito alla domanda 2:** conformemente all'art. 14 cpv. 1 lett. c dell'ordinanza sulle lingue del Cantone dei Grigioni dell'11 dicembre 2007 (OCLing; CSC 492.110), il Cantone può assumersi dal "10 fino al 15 per cento delle spese scoperte per giornali e riviste di lingua romancia e italiana, quale indennizzo per prestazioni a salvaguardia della lingua". Grazie a questa disposizione, il Cantone concede già oggi un sostegno supplementare alle lingue minoritarie, sotto il titolo di promozione delle lingue minoritarie cantonali. Tuttavia, dall'entrata in vigore nel 2008 dell'OCLing, questa possibilità è stata sfruttata soltanto di rado. Su domanda, entro il 2017 sono stati stanziati complessivamente undici contributi annuali a giornali online. Tra queste domande, una sola proveniva da un giornale online di lingua romancia. Dal settore dei media stampati (giornali e riviste) non è pervenuta alcuna domanda. I contributi ammontano in media a circa 2000-3000 franchi all'anno. Inoltre, nello stesso periodo, sotto il titolo di misure e progetti generali (art. 14 cpv. 1 lett. a OCLing), sono state stanziati complessivamente diverse decine di migliaia di franchi a giornali nel Grigioni italiano (per il lancio di nuovi giornali, per fusioni di giornali nonché per progetti speciali di giornali nel settore scolastico). Tutti i contributi provengono da mezzi disponibili per progetti destinati alla promozione delle lingue.

**In merito alla domanda 3:** sebbene anche i giornali regionali nel Grigioni di lingua tedesca si trovino ad affrontare simili difficoltà strutturali, la legislazione sulle lingue permette di sostenere soltanto i media di lingua romancia e italiana (cfr. risposta alla domanda 2). Nel settore dei media, il Cantone adempie quindi il suo compito conformemente all'art. 1 cpv. 1 lett. d della legge sulle lingue del Cantone dei Grigioni del 19 ottobre 2006 (LCLing; CSC 492.100) di "salvaguardare e promuovere la lingua romancia e italiana".

*Atanes:* Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Es wird Diskussion gewünscht. Ist jemand dagegen? Dem ist nicht so. Somit wird Diskussion gewährt.

*Atanes:* Posso solo ritenermi parzialmente soddisfatto della risposta ricevuta. Nell'interpellanza depositata è stata descritta la situazione precaria nella quale si trovano buona parte dei media di lingua italiana. Una situazione che ci accomuna, ahimé, ai nostri cugini romanci.

Devo purtroppo informare che la settimana scorsa è uscito l'ultimo numero de "La voce del San Bernardino", l'unico giornale cartaceo della regione Moesa. Mi ritengo parzialmente soddisfatto, non tanto per la risposta all'atto parlamentare, ma perché nella scorsa settimana il Governo ha deciso di aiutare il nuovo giornale del Grigioni italiano con una somma di 50.000 franchi per il prossimo anno. I parametri definiti nell'ordinanza della legge sulle lingue per l'ottenimento di contributi sono infatti tali che il finanziamento è possibile solo se il giornale fa dei deficit. Non deve quindi sorprendere se questa "possibilità di aiuto" è stata usata solo 11 volte. Un giornale non può continuare a fare deficit. Come ogni altra azienda, anche un giornale chiuderebbe come è stato appunto il caso per "La voce del San Bernardino". Corrisponde al vero che dal mese di aprile vi è una corrispondente della TS a Coira per i media italofoni, come afferma il Governo. Ma è anche altrettanto vero che più dei due terzi dei costi sono a carico dell'Ufficio federale della cultura. È pure vero che il Governo ha giustamente protestato contro la proposta di staccare la regione Moesa dalla concessione radiofonica privata grigionese. Lo stesso Esecutivo sa però che l'offerta informativa in italiano delle attuali concessionarie è praticamente inesistente e che è difficile credere che le concessioni, specialmente quella radio, vengano realmente rispettate. Da questi elementi ne emerge quindi l'immagine di un Cantone poco impegnato sul fronte della promozione dell'informazione. Se pensiamo poi alla situazione generale nella quale si trova oggi il mondo dei media, questo è un atteggiamento assai difficile da condividere. (Deutsch) Vista l'importanza dei media mi sembra più che opportuno che prima di tutto si abbiano le idee in chiaro a livello cantonale su cosa sia necessario fare. Con i cugini romanci e con tutti coloro che hanno a cuore un'informazione pluralistica di qualità, si dovrà quindi valutare se richiedere al lodevole Governo uno studio sulla situazione dei media nel nostro Cantone.

Eine funktionierende Medienlandschaft gehört zur Infrastruktur eines Landes, zum Service Public, wie Strassen und gute Bahnverbindungen auch. Sie ist unentbehrlich für das Funktionieren unserer Demokratie. Was wäre eine Debatte im Grossen Rat ohne die kritische Berichterstattung der Medienvertreter auf der Zuschauertribüne? Am 4. März werden wir über die No-Billag-Initiative abstimmen. Die Regierung hat die Ablehnung der Initiative empfohlen, was ich sehr begrüsse und mit mir sicher eine grosse Mehrheit des Grossen Rates. Die Regierung hat die Verdienste der SRG für den nationalen Zusammenhalt herausgestellt um die wirtschaftlichen Aspekte für unseren Kanton zu unterstreichen. In Form von zahlreichen Arbeitsplätzen und Aufträgen für die Wirtschaft. Es wurde auch das Engagement für SRG im kulturellen Bereich erwähnt. Wobei im Falle von Italienischbünden noch ein Verbesserungspotenzial besteht. Zu Recht hat die Regierung die Wichtigkeit von RTR und RSI für unsere Sprachminderheiten hervorgehoben. Um die grosse Solidarität, die sie bei der Zuteilung der Gebühreneinnahmen aus den anderen zwei Sprachregionen erfahren. Entgegen der Empfehlung des Bundesrates hat vor knapp einem Monat der Nationalrat das Postulat von Silvia Semadeni Allegra mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit

deutlich angenommen. Das Postulat verlangt eine Analyse der Förderungsinstrumente zugunsten der Sprachminderheiten. Diese Analyse wird unweigerlich auch die Medienförderung betreffen.

Vista l'importanza dei media mi sembra più che opportuno che prima di tutto si abbiano idee chiare a livello cantonale su cosa sia necessario fare. Con i cugini romanci, con tutti coloro che hanno una informazione pluralistica di qualità, si dovrà quindi valutare se chiedere al lodevole Governo uno studio sulla situazione dei media nel nostro Cantone.

*Noi-Togni:* Lo scorso fine settimana è stato ricordato e festeggiato il cinquantesimo della galleria del San Bernardino. In questo contesto è stata fatta anche una valutazione sui vantaggi e svantaggi per la vita delle popolazioni attorno all'asse della A13 dalle due parti del tunnel, nel Moesano e nel Rheinwald, constatando che se i vantaggi sono palesi per quanto riguarda la mobilità, non dimentichiamo che prima del tunnel dovevamo toccare sette Cantoni per raggiungere la capitale. Noi Moesani. I vantaggi della comunicazione come tale, della comunicazione umana tra le due popolazioni, in effetti non ci sono stati. La comunicazione addirittura è peggiorata dall'apertura della galleria. Non sto qui a discutere sui possibili motivi di questo stato di cose, tematizzato a San Bernardino lo scorso sabato da diversi intervenuti e i festeggiamenti, non da ultimo dalla collega Lorez-Meuli, ma anche da altri. Nello stesso consesso si è parlato di cultura e di quanto fosse difficile, diciamo così, farla passare attraverso il tunnel. Evidentemente esiste tra le nostre regioni Moesa e Viamala un problema di comunicazione che diventa un problema di cultura, di non scambio di cultura. La cultura per diffondersi ha bisogno della comunicazione. Non per nulla l'antropologia definisce la cultura una struttura di significato che viaggia su reti di comunicazione. E che la fa viaggiare sono principalmente i media: radio, televisione, internet, ma anche classicamente i giornali. Perciò noi quali politici dobbiamo, con le unghie e con i denti, difendere quel che abbiamo. E soprattutto quel che abbiamo a livello di media. Non possiamo in nessun caso lasciarci portare via quanto già abbiamo. Concretamente, senza l'intervento, l'operato dei media, come ci faremmo sentire noi dal Moesano a Coira? E viceversa. E vedi la questione bucalettere che senza i media non avrebbe mai fatto muovere il Governo. Quindi abbiamo bisogno la comunicazione anche per la politica. Per questo dobbiamo prendere sul serio sia l'interpellanza del collega Atanes, sia la votazione del prossimo mese di marzo.

Wir haben heute stolze fünf Stunden, vielleicht mehr gebraucht um in diesem Rat über Kultur zu reden. Früher hatte man in diesem Grossen Rat nur soviel Zeit, um über Strassen zu reden. Es ist erfreulich, dass die Kultur in Graubünden so wichtig ist. Nun die Zeitungen sind auch Kultur, sind ein Faktor, um die Kultur zu verbreiten. Kultur und Kommunikation sind nicht gleich. Aber die Kultur braucht die Kommunikation und die Kommunikation braucht die Kultur. Zusammen erreichen sie die Menschen. Ein Vorgang, den wir Politiker nur unterstützen können und müssen, nicht zuletzt, weil die Medien inklusive der Zeitungen auch der Politik dienen oder

dienen können. Deswegen hoffe ich, dass die Regierung kann und will notwendige Achtung unseren Anliegen bezüglich Presse für die Minderheitskulturen im Kanton schenken. Ja Kollege Koch und die anderen, die finden es vielleicht überflüssig, was wir hier sagen und anstreben. Für uns ist es auch nicht einfach, Bündner zu sein. Wir hätten es viel einfacher, wenn wir Tessiner wären. Sie natürlich haben diese Situation noch nicht erlebt. Sie waren noch nicht in dieser Situation. Dann können Sie es vielleicht auch nicht begreifen. Aber bitte denken Sie, dass für uns es auch nicht einfach ist, die Tatsache, dass wir Bündner sind statt Tessiner. Und wenn immer wieder der Kanton Graubünden uns nicht gibt, was wir brauchen, vielleicht einmal jemand den Schritt wagt auch Richtung Süden. Mindestens was Regione Moesa anbelangt.

*Casanova (Ilanz):* Ich möchte die Ausführungen meiner beiden Vorredner mit Nachdruck unterstützen. Es ist nun mal so, dass unser Kanton ja immer wieder in der Werbung seine Vielfalt darlegt und darstellt. Und zu dieser Vielfalt gehört nicht nur die Vielfalt, die in unseren Köpfen besteht, sondern auch die Vielfalt in der Sprache. Es ist für uns Minderheiten schwierig, immer wieder als Bittsteller aufzutreten. Wir sind uns das aber gewöhnt, auch wenn das uns oft vorgehalten wird. Aber es geht leider nicht anders. Wir haben heute, wie Kollegin Noi gesagt hat, mehrere Stunden über die Kultur gesprochen. Unsere Sprachenvielfalt ist wohl eines der grössten Kulturgüter unseres Kantons. Und ich anerkenne, dass die Regierung bereits heute sehr viel für die Sprachenvielfalt für die Unterstützung unserer Sprachen, vor allem der Minderheitssprachen, in unserem Kanton macht und ich danke auch dafür. Aber ich glaube, es muss einfach in unserem Kulturbudget auch Platz haben, dass die Minderheiten, das Romanische und das Italienische Anrecht auf Printmedien aber auch auf Onlinemedien haben und auch im Radio und Fernsehen vertreten ist. Ich glaube, da verlangen wir nicht zu viel.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Regierungsrat Jäger, wünschen sie das Wort?

*Regierungsrat Jäger:* Demokratie braucht Medien. Wenn z. B. heute hier in diesem Saal und morgen und gestern die Dezembersession des Grossen Rates stattfinden würde ohne Medien, wenn niemand draussen dann mitverfolgen kann, die interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, was Sie hier besprochen, was Sie hier entschieden haben, wo Sie sich in die Haare geraten sind, wo man am Schluss einstimmig ein Budget verabschiedet, wenn die Medien nicht da wären, dann könnte die Demokratie nicht funktionieren. Für die deutschsprachigen Bündnerinnen und Bündner sind Medienfragen im Moment auch brisant. Aber für die beiden Minderheitssprachen, Grossrat Casanova hat auf beide Minderheitssprachen hingewiesen, ist die Situation noch eine ganz andere. Und vor allem für Grigioni italiano und innerhalb von Grigioni italiano für die Mesolcina ist die Situation dramatisch. Ich habe hier die einzige Zeitung aus der Mesolcina, La voce del San Bernardino. Die Ausga-



be vom, wo ist das Datum, es ist die Ausgabe von letzter Woche. Und was steht da? Ultima edizione. Macht zu. Wenn grosse Teile unseres Kantons keine eigene Zeitung mehr haben, weil sie zu wenig Abonnenten haben. Die Zeitung hat so wenig Abonnenten gehabt, dass die Post die billigeren Tarife nicht mehr gewährt hat, und das hat der Zeitung das Genick gebrochen. Dann wird es ganz schwierig. Wir haben deshalb, die Regierung, in einem Sofortnotprogramm 50 000 Franken zur Verfügung gestellt, dass die Zeitung, die in Poschiavo erscheint, Il Grigioni italiano für das Puschlav und das Bergell, nun auch für die Mesolcina die Berichterstattung übernimmt. Allerdings: Die Berichterstattung bedeutet, wenn ich diese Zeitung anschau, vier Seiten für eine Woche. Für die lokalen und die kantonalen Informationen. Stellen Sie sich vor, wir hätten nicht diese Kameras, die hier sind, und die Journalistinnen und Journalisten der elektronischen Medien der SRG. Wenn No-Billag durchgeht und darum haben wir im ersten Abschnitt Stichwort No-Billag geschrieben, wenn No-Billag durchgeht, würde die Situation noch viel dramatischer. Wie sollen die Stimmberechtigten in Grigioni italiano, speziell in der Mesolcina, wissen, was in ihrem Kanton passiert, wenn die Information derart dünn ist und auch keine elektronischen Medien mehr da wären. Ich möchte mir das gar nicht weiter vorstellen. Die Regierung setzt sich deshalb wirklich mit Überzeugung und vehement für diese Anliegen ein. Wir haben jetzt mehrfach, bei Ihrer Anfrage Grossrat Casanova kommen wir dann noch auf die romanische Situation zu sprechen, wir haben mehrfach jetzt im Schnellzugverfahren beschlossen, Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir haben die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in der Verordnung zum Sprachengesetz, und wir werden diese Mittel oder diese gesetzlichen Grundlagen auch in Zukunft dort einsetzen, wo es nötig ist. Es ist absolut wichtig, dass wir in unserem Kanton in den Kantonsprachen diese Informationen den Stimmberechtigten zuführen können. Sonst funktioniert Demokratie nicht, geschätzte Damen und Herren.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Somit haben wir die Anfrage Atanes besprochen und kommen zur Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen. Grossrat Caduff Sie haben das Wort.

**Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen** (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 971)

*Antwort der Regierung*

Für die Beantwortung der in der Anfrage gestellten Thematik sind im Wesentlichen die Bestimmungen des Gesetzes über die Aktenführung und Archivierung vom 28. August 2015 (GAA; BR 490.000) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Aktenführung und Archivierung vom 22. Dezember 2015 (VAA; BR 490.010) massgebend. Die Aufgabe der Archivierung für die kantonalen Behörden nimmt das Staatsarchiv wahr. Das Archiv-

gut insbesondere auch die Fotobestände des Staatsarchivs sowie der anderen Archive der öffentlichen Hand stellen neben der rechtssichernden Funktion auch einen erheblichen kulturellen Wert dar.

In den letzten Jahren sind in Graubünden zusätzlich verschiedene private Institutionen entstanden, die wertvolle Fotobestände sammeln und zum Teil im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Neben der in der Anfrage erwähnten Fotostiftung Graubünden ist dies beispielsweise das Institut dal Dicziunari Rumantsch Grischun. Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:** Solange Unterlagen inkl. Fotos bei einer Dienststelle der kantonalen Verwaltung in Gebrauch sind, entscheidet diese selbst, in welcher Form sie Akten, Unterlagen oder auch Bildmaterial benötigt. Sie kann im Rahmen ihrer Kompetenzen und finanziellen Möglichkeiten z.B. analoge Fotografien digitalisieren lassen. Das Eigentum an den Unterlagen, die Datenhoheit und die Urheberrechte müssen aber beim Kanton verbleiben.

Für die Archivierung von Unterlagen, welche die kantonalen Behörden nicht mehr benötigen, ist gemäss GAA das Staatsarchiv zuständig. Zu seinen Kernaufgaben zählt dabei auch die "Vermittlung", d.h. Zugänglichmachung, Bereitstellung und Präsentation des Archivguts (Findmittel, Lesesaal, Kundenberatung, Unterstützung der Forschung).

Es ist unbestritten, dass sich durch die heutigen Möglichkeiten der Digitalisierung die Nutzererwartungen stark verändert haben. Deshalb lässt auch das Staatsarchiv im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Bestände digitalisieren. Wie in anderen professionellen Archiven sollen in den nächsten Jahren zunehmend Archivalien (auch Fotomaterial) online zur Verfügung gestellt werden. Die Technologie dafür ist im aktuell eingeführten Release des Archivinformationssystems vorhanden.

Eine Verpflichtung des Staatsarchivs (oder gar sämtlicher öffentlicher Archive), Bestände auch privaten Institutionen zur Präsentation überlassen zu müssen, besteht nicht.

**Zu Frage 2:** Ja. Die Übernahme von privaten Beständen erfolgt über Schenkungs- oder Depositsverträge. Solche Bestände können nur dann einer weiteren Institution zur Präsentation übergeben werden, wenn dies in den entsprechenden Verträgen vorgesehen ist.

**Zu Frage 3:** Es besteht die Möglichkeit, dass eine Institution ihre Bestände im Staatsarchiv deponiert. In diesem Fall steht es der Institution frei, den Bestand auch selbst so zu präsentieren, wie sie es für richtig hält.

**Zu Frage 4 und 5:** Heute gehört das Zurverfügungstellen von Findmitteln und idealerweise auch Archivalien in digitaler Form zu den Erwartungen an die Archive der öffentlichen Hand. Deshalb wird ein Teil des Budgets des Amtes für Kultur für Digitalisierungen verwendet. Diese dienen insbesondere auch der Sicherung von Beständen und haben die in früheren Jahren praktizierte Mikroverfilmung abgelöst.

Es herrscht Konsens, dass es gerade im Bereich der Fotografie und der audiovisuellen Medien viel erhaltenswürdiges Kulturgut gibt, das nicht alleine von den öffentlichen Archiven aufbewahrt werden kann. Eine

Institution wie die Fotostiftung Graubünden findet hier deshalb ein weites Wirkungsfeld. Zudem ist es im Einzelfall denkbar, dass von Dienststellen nicht mehr benötigtes Bildmaterial, welches nicht im Staatsarchiv aufgenommen werden kann, unter Einhaltung des Datenschutzes und der Urheberrechte privaten Institutionen zur Verfügung gestellt werden kann.

**Zu Frage 6:** Wenn dem Staatsarchiv private Bestände angeboten werden, die es aus verschiedenen Gründen nicht übernehmen kann, verweist es die Anbietenden an andere passende Institutionen (Kulturarchive, Dokumentationsstellen, Gemeindearchive, die Fotostiftung Graubünden und andere).

*Caduff:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Caduff*  
Diskussion

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Es wird Diskussion beantragt. Ist jemand dagegen? Dem scheint nicht so, Diskussion ist gewährt.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Caduff:* Besten Dank. Damit die Interessensbindung nochmals offen und transparent dargelegt wird: Ich bin Stiftungspräsident der Fotostiftung Graubünden. Wir haben das Thema bereits kurz anlässlich der Budgetdebatte thematisiert. Regierungsrat Jäger hat dort darauf hingewiesen, es geht um die Sicherung von Kulturgut, es geht um die Sicherung von Fotobeständen. Es geht darum, diese vom Zerfall zu sichern. Es geht aber in meiner Anfrage insbesondere um die Verfügbarmachung und die Vermittlung solcher Fotos; denn was nützt es, wenn wir die zwar archivieren, wenn wir die sichern, digitalisieren, aber die lagern dann irgendwo in einem Archiv. Die Fotostiftung versteht sich als eine Vermittlungsplattform für Fotografien aus dem Kanton Graubünden. Allen Interessierten soll das fotografische Gedächtnis online zugänglich gemacht werden und es ist bekannt, dass insbesondere der Kanton Graubünden über eine reiche Fotosammlung des Kantons verfügt. Dies dank der frühen Entwicklung des Tourismus. Da hat der Kanton Graubünden sogar vielmehr Fotos als andere Kantone. Die gilt es aber nun zu sichern, da sie vom Zerfall betroffen sind. In ihrer Antwort verweist die Regierung auf das Gesetz über die Aktenführung und Archivierung und führt beispielsweise in der Antwort zur Frage eins aus, dass die Archivierung gemäss diesem Gesetz Aufgabe des Staatsarchivs sei. Dies bestreite ich auch gar nicht und das war auch nicht die Frage. Die Frage lautet, ob die Regierung die Ausfassung des Amtes für Kultur sowie des Staatsarchivs teilt, wonach einzig das Staatsarchiv die Fotobestände, welche beim Staatsarchiv gelagert sind respektive archiviert sind, der Öffentlichkeit zugänglich machen darf. Ob es nun um private Bestände oder eben auch um amtliche Fotografien geht. 80 Prozent der Fotobestände sind private Fotobestände, das heisst, das wurde von Privaten dem Staatsarchiv zur

Archivierung übergeben. Also es geht nicht primär um staatliche respektive um amtliche Fotografien. Heute ist es völlig selbstverständlich, digitale Kopien von Kulturgut, Akten, Dokumenten, Archivalien auf verschiedene Plattformen in die unterschiedlichen Kontexte zu stellen. Das zeigt aktuell die Kultursoziale Plattform von RTR [nossaistorgia.ch](http://nossaistorgia.ch), wo Nutzer jeglicher Art von Dateien, sei es Fotos, Film, Ton, Text usw. hochladen können, und die Community darauf reagieren kann. Im Verlauf der letzten Jahre mussten wir immer wieder feststellen, dass das Amt für Kultur, das Staatsarchiv im Konkreten, private Vermittlungsinitiativen beispielsweise die Fotostiftung als Konkurrenz oder gar Bedrohung betrachtet. Verschiedene Gespräche mit den Verantwortlichen haben gezeigt, dass seitens des Kantons folgende Haltung gilt. Bestände, welche beim Staatsarchiv liegen, werden durch das Staatsarchiv und nur durch das Staatsarchiv der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies erfolgt heute wie folgt. Auf der Webseite des Archivs sind die Bestände in einer PDF Datei aufgeführt. Konkret, ich kann Online ein PDF Dokument aufrufen, welches dann sagt, welche Bestände im Archiv liegen. Möchte ich nun eine Vorschau des Bildes sehen, so muss ich ins Staatsarchiv, um mich dort an einer speziell dafür vorgesehenem Platz einloggen. Erst dann sehe ich das Bild. Für mich ist das im Jahr 2017 unverständlich. Es wird jedoch noch absurder. Teilweise sind die Bilder digitalisiert, könnten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Man tut es aber nicht, sondern fordert die Interessierten auf, nach Chur ins Staatsarchiv zukommen. Für einen Flächenkanton wie Graubünden verstehe ich das nun wirklich nicht. Das soll auch nicht so sein, wie bei den audiovisuellen Dokumenten. Der Regierungsrat hat ja bei der Beratung des Budgets darauf hingewiesen, auf dem Webportal kann ich keinen einzigen Film herunterladen und damit sehen, sondern ich muss auch wiederum nach Chur kommen, um das in der Staatsbibliothek anzuschauen. Und das für 1,75 Millionen Franken. Es ist richtig, dass diese Filmdokumente, dieses Kulturgut erhalten und digitalisiert wird. Aber wenn man das schon tut, dann soll man es doch auch der Öffentlichkeit zugänglich machen. Seitens des Staatsarchivs würde man zwar gern mehr Fotos digitalisieren und mit der Zeit auch zugänglich machen, Online zugänglich machen. Es fehlen jedoch die Ressourcen und bis anhin auch die technischen Voraussetzungen. Es ist absolut berechtigt und im Nutzer im weitvernetzten Graubünden nicht nur Findmittel, sondern auch digitale Kopien der Bilder zugänglich zu machen. Die Haltung des Staatsarchiv ist unzeitgemäss, Akten archivieren ist gut und recht. Zugänglichkeit auf Archivalien und nicht erst in 20 Jahren, ist ein absolutes Muss. Für mich ist es vor diesem Hintergrund absolut unerklärlich, warum das Amt sich gegen eine Zusammenarbeit mit privaten Institutionen wehrt. Beispielsweise könnte die Fotostiftung die Fotos digitalisieren und dem Kanton diese zur Veröffentlichung auf der Webseite des Staatsarchivs zur Verfügung stellen. Die Originale würden wiederum im Staatsarchiv archiviert. Der privaten Institution, also beispielsweise der Fotostiftung, könnte eine Veröffentlichung der Fotos mittels einer Nutzungslizenz ermöglicht werden. Noch kurz zu den Fragen vier und fünf. Die Antwort auf die

Fragen vier und fünf lautet: Heute gehört das zur Verfügungstellen von Filmmitteln und idealerweise auch Archivalien in digitaler Form zu den Erwartungen an die Archive der öffentlichen Hand. Ja, wieso tut das Staatsarchiv dies dann nicht? Wieso verzichtet der Kanton auf Drittgelder bei der Digitalisierung, was bei der oben skizzierten Lösung möglich wäre? Wieso nutzt er nicht die privaten Plattformen und die Archivalien, digital zur Verfügung gestellt? Ich möchte noch kurz darauf hinweisen zu den Urheberrechten, welcher der Herr Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage in der Budgetdebatte erwähnt hat. Von den meisten Fotografien im Archiv des Staatsarchives ist das Staatsarchiv nicht im Eigentum der entsprechenden Urheberrechte, sei es weil die Urheberrechte abgelaufen sind, sei es weil es zur Zeit der Übernahme nicht Usus war, entsprechende Verträge abzuschliessen oder die Urheberrechte noch bei den Fotografen, den ehemaligen Eigentümern der Werke liegen. Die meisten Akteure im Bereich Erhaltung und Vermittlung von audiovisuellen Kulturgütern haben mittlerweile verstanden, dass nur das Zusammenarbeiten und der Austausch von Know-how zwischen Experten-netzwerken und Gedächtnisinstitutionen den Zerfall eines grossen Teils dieses Erbes verhindern können. Der Kanton Graubünden redet aber immer noch von Konkurrenz und Monopol, was ich äusserst schade finde und ich bitte die Regierung auf eine konstruktive Zusammenarbeit hinzuwirken, besten Dank.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Grossrat Caduff, obwohl ich mir Ihre Antwort vorstellen kann, möchte ich doch nachfragen, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

*Caduff:* Nicht befriedigt.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Dann erteile ich nun das Wort Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Ich nehme die letzten Worte von Herrn Caduff auf. Er ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert. Das sind wir auch. Ich stelle fest, dass Sie verschiedene Punkte kritisiert haben, wo die Dienstleistungen des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek, die in diesem Bereich auch tätig ist, wo Sie noch Luft nach oben sehen. Das nehmen wir zur Kenntnis. Es ist mir bewusst, dass diese Luft nach oben noch vorhanden ist. Ich möchte dem Grossen Rat sagen, dass wir die Arbeiten der Fotostiftung Graubünden durchaus anerkennen und auch unterstützen. So habe ich beispielsweise am 17. November 2017, also noch nicht einmal einen halben Monat ist das her, für die Fotostiftung Graubünden eine Departementsverfügung unterschrieben und einen namhaften Beitrag gesprochen zur Aufarbeitung des fotografischen Nachlasses der Bündner Fotografenfamilie Guler. Wir arbeiten wirklich zusammen. Es ist wichtig, dass man zusammenarbeitet. Es herrscht Konsens, schreiben wir auf Seite zwei bei der Frage vier, es herrscht Konsens, dass es gerade im Bereich der Fotografie und der audiovisuellen Medien viel erhaltungswürdiges Kulturgut gibt, das nicht alleine von den öffentlichen Archiven aufbewahrt werden kann. Und wei-

ter unten schreiben wir, dass es denkbar ist, dass Dienststellen des Kantons nicht mehr benötigtes Bildmaterial, welches nicht im Staatsarchiv aufgenommen werden kann, unter Einhaltung des Datenschutzes und der Urheberrechte, Grossrat Caduff, das müssen wir einhalten, unter Einhaltung des Datenschutzes und der Urheberrechte privaten Institutionen zur Verfügung gestellt werden kann. Also es kommt darauf an, was man lesen will. Ich denke, dass die Regierung in unserer Antwort durchaus anerkennt, dass die Fotostiftung Graubünden eine wichtige Aufgabe wahrnimmt, dass wir unsere Arbeit machen und dass da zuweilen auch eine gewisse Konkurrenzhaltung ist, wer das schönste Bild hat. Das ist halt auch normal.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Somit haben wir die Anfrage Caduff auch behandelt und wir kommen zur Anfrage Casanova betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana. Grossrat Casanova, Sie haben das Wort.

**Anfrage Casanova (Ilanz) betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana** (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 970)

*Antwort der Regierung*

Auf Einladung der Lia Rumantscha fand am 1. Juni 2017 ein Treffen von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Kultur, des EKUD und der Lia Rumantscha statt, um mögliche Lösungsansätze für eine Weiterführung der von der Einstellung bedrohten romanischen Tageszeitung „La Quotidiana“ zu finden. Dabei waren sich die Gesprächsparteien einig, dass es aus Sicht der Sprachförderung eine starke und qualitativ hochstehende Medienlandschaft in romanischer Sprache brauche. Um lebendig bleiben zu können, müsse eine Sprache auch in der Alltagsschriftlichkeit Verwendung finden. Dabei spielen Medien eine entscheidende Rolle. In einem gemeinsamen Communiqué wurde festgehalten, dass es in einem ersten, dringenden Schritt um die Sicherung des bestehenden Medienangebots im Printbereich geht. Mittelfristig sei es überdies unerlässlich, die Entwicklungsmöglichkeiten des gesamten romanischen Medienangebots im Print- sowie im digitalen Bereich ins Auge zu fassen.

Gestützt auf die erwähnte Besprechung erarbeitete die Lia Rumantscha den Projektbeschrieb und die Meilensteine des Projektes „Medien in rätoromanischer Sprache ab 2019“. Dieses Projekt wurde am 1. Juli 2017 mit der Auflistung des Ist-Zustandes gestartet. Es setzt sich zum Ziel, ein mit allen Beteiligten (Produzenten, Konsumenten, Geldgebern) abgestimmtes Konzept für rätoromanische Medien zu entwickeln und in eine umsetzbare Form zu bringen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:** Anlässlich der 20-Jahr-Feier von La Quotidiana und der Agentura da Novitads Rumantscha hat auch die Regierung die Bedeutung der rätoromanischen

Printmedien klar herausgestrichen. Ebenso waren sich Bund, Kanton und Lia Rumantscha anlässlich der erwähnten Gespräche einig, «dass es aus Sicht der Sprachförderung eine starke und qualitativ hochstehende Medienlandschaft in romanischer Sprache braucht».

**Zu Frage 2:** Bund und Kanton gewähren jährliche Beiträge an die Trägerschaft der Agentura da Novitads Rumantscha (ANR); das Angebot der ANR bildet die Grundlage für ein möglichst breites Angebot im Printbereich. Gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. c der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden vom 11. Dezember 2007 (SpV; BR 492.110) kann der Kanton zudem 10 bis 15 Prozent der ungedeckten Kosten an rätoromanische und italienische Zeitungen und Zeitschriften zur Abgeltung spracherhaltender Leistungen übernehmen. Diese zwei Instrumente, die wiederkehrende Beiträge ermöglichen, sollen auch in Zukunft den Kern der kantonalen Sprachenförderung im Bereich Printmedien bilden. Einer zusätzlichen, ausserordentlichen Unterstützung steht die Regierung angesichts der aktuell schwierigen Situation offen gegenüber. Diese kann jedoch nur befristet, im Sinne einer Übergangslösung gewährt werden.

**Zu Frage 3:** Um zu verhindern, dass La Quotidiana eingestellt wird, bevor das Projekt greifen kann, bildet eine vorläufig auf das Jahr 2018 beschränkte Unterstützung der Herausgabe der Quotidiana einen integrierenden Teil des Projekts. Anlässlich des erwähnten Treffens vom 1. Juni 2017 wurde vereinbart, dass sich Bund, Kanton und Lia Rumantscha am Projekt in gleicher Höhe mit je 50 000 Franken beteiligen. Am 15. August hat die Regierung die entsprechende Summe gesprochen.

*Casanova (Ilanz):* Trotz der fortgeschrittenen Zeit würde ich gerne Diskussion wünschen und ich kann versprechen, dass ich mich kurzhalten würde.

*Antrag Casanova (Ilanz)*  
Diskussion

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Diskussion wird erwünscht. Ist jemand dagegen? Dem ist nicht so, somit gewährt, bitte.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Casanova (Ilanz):* Vorerst möchte ich der Regierung für die Antwort danken, von welcher ich mehrheitlich befriedigt bin. Ich stelle mit Freude fest, dass der Weiterbestand der Tageszeitung La Quotidiana für das Jahr 2018, dank der raschen und unkomplizierten Unterstützung vom Bund, Kanton und der Lia Rumantscha, gesichert ist. Für dieses Engagement sei der Regierung gedankt. Ich kann auch nachvollziehen, dass eine ausserordentliche Unterstützung nur befristet erfolgen kann. Es ist aber absehbar, dass im Laufe des kommenden Jahres kaum eine Lösung für eine gesicherte Zukunft der romanischen Tageszeitung gefunden werden kann. Und genau hier orte ich Handlungsbedarf. Es braucht eine kantonale Strategie für die Zukunft der romanischen und italienischen Medien, vor allem der Printmedien. Es darf nicht

sein, dass sich der Kanton hier aus seiner Verantwortung stiehlt. Art. 3 Abs. 2 der Kantonsverfassung sagt was folgt: Kanton und Gemeinden unterstützen und ergreifen die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache, sie fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften. In den Diskussionen um die Quotidiana in den letzten Wochen und Monate haben wir viele interessante Ansätze gehört, es braucht aber die starke Hand der Politik des Kantons um hier einen Schritt weiter zu kommen. Unsere Mehrsprachigkeit ist ein wertvolles Kulturgut und es wäre zwingend, dass sich das Amt für Kultur für eine Zukunftsstrategie der romanischen und italienischen Printmedien mit aller Kraft stark machen würde. Es ist also höchste Zeit für eine nachhaltige Lösung. Wenn die Quotidiana eingestellt wird, bedeutet das das Ende einer romanischen Tageszeitung. In den letzten Wochen ist etwas Ruhe in diese Diskussion eingekehrt, vielleicht ist das aber nur die Ruhe vor dem Sturm. Mir ist aber auch bewusst, dass vor allem wir Romanen gefordert sind. Wir müssen uns einigen, wie unsere Vorstellungen für die Printmedien der Zukunft sein sollen. Solange wir uns nicht einig sind, ist es nicht statthaft vom Staat oder von Dritten Unterstützung zu fordern. In diesem Sinne bitte ich sowohl die Rumantschia sowie die Regierung ihre Verantwortung für die Sprachenvielfalt in unserem Kanton wahrzunehmen. Kollegin Troncana hat in der Budgetberatung zur Kultur gesagt, dass sie es schade finde, wenn die Regionen sich gegenseitig ausspielen. Ich teile absolut diese Meinung, denn das passiert meiner Meinung nach genau in der Sache Quotidiana. Damit schaden wir der Sache und schlussendlich unserer Muttersprache. Die Quotidiana wurde als Tageszeitung der ganzen Rumantschia gestartet und man kann heute nicht der Surselva den Vorwurf machen, dass die Zeitung hauptsächlich dort gelesen werde. Wenn wir auch in Zukunft eine romanische Tageszeitung haben wollen, muss es eine Tageszeitung aller Romanen sein. Auch wenn das quasi die Quadratur des Kreises bedeutet, mein Aufruf an alle Romanen, die Sache, nämlich eine romanische Tageszeitung, im Fokus zu behalten.

*Salis:* Mit Interesse habe ich nun meinem Vorredner zugehört und kann ihn zum Teil auch, oder ich kann das was er gesagt hat, auch zum Teil nachvollziehen. Vor allem für eine gemeinsame Tageszeitung, da bin ich sicher auch nicht dagegen. Mit Interesse habe ich aber als Vertreter des Oberengadins im Grossen Rat die Diskussionen rund um die romanische Tageszeitung Quotidiana zur Kenntnis genommen. Ich bin auch der Meinung, dass es aus Sicht der Sprachförderung eine starke und qualitativ hochstehende Medienlandschaft in romanischer wie auch in italienischer Sprache braucht. Dass nun aber eine Tageszeitung wie die Quotidiana, welche heute aus meiner Sicht in erster Linie die Sursilvan, die Gemeinschaft der Bündner Oberländer anspricht mit viel Geld subventioniert wird, respektive werden soll, erachte ich als falsch und marktverzerrend im Sinne des Romanischen. Die Rätoromanen, wie mein Vorredner auch gesagt hat, müssten sich zunächst über die Rolle und die Bedeutung der Printmedien für die Erhaltung der Spra-

che Gedanken machen, was leider bis heute nicht getan wird. Die Quotidiana wird als Tageszeitung für die Rätoromanen propagiert. Sie hat sich aber leider weder im Engadin noch im Oberhalbstein durchgesetzt. In weiteren Regionen existiert eine eigenständige Lokalzeitung. Aus meiner Sicht: die Quotidiana spricht in erster Linie die Gemeinschaft der Bündner Oberländer an. Ich bin überzeugt, dass ein ein- oder dreimal in der Woche erscheinendes Printmedium der Stärkung der Sprache und dem Gemeinschaftsgefühl mehr dient. Eine vorbildliche Lösung, so glaube ich, haben die Romanen im Engadin mit dem Zusammengehen der Romanischsprachigen der Engadiner Post, Posta Ladina gefunden. Einerseits werden die Romanischsprachigen, gleichzeitig aber auch die Deutschsprachigen angesprochen. Man ist sich bewusst, dass man in einer zweisprachigen Region lebt. Das Bündner Oberland verfügt mit der Quotidiana über eine Tageszeitung. Ob sie diese erhalten will und auch leisten kann, ist in erster Linie eine regionale Angelegenheit und nicht Aufgabe des Staates oder des Gesamtkantons. Es müssen neue Wege gefunden werden. Dass nun zur Rettung der Quotidiana Kantons- und Bundesgelder eingefordert werden, finde ich nicht richtig und auch nicht zielführend. Hier werden Unternehmen finanziert, welche den Untergang der Gasetta Romontscha, welche als eigenständige, dreimal in der Woche erscheinende Zeitung, herbeigeführt haben. Die Quotidiana wird, so glaube ich, halt auch in Zukunft eine randständige Existenz feiern. Ob sie überlebt ist mehr als fraglich. Es wäre sehr schade, wenn weiterhin viel Geld ausgegeben würde für eine politische Lösung ohne reale Nachfrage, anstatt Angebote zu unterstützen, die etabliert sind und gelebt werden. Ich bin überzeugt der Meinung, dass ein zwei- oder dreimal in der Woche erscheinendes Printmedium, analog der Engadiner Post, der Stärkung der Sprache und des Gemeinschaftsgefühls wesentlich mehr dient und auch zukunftsweisender sein wird.

*Tomaschett-Berther (Trun):* In der Antwort der Regierung wird die Bedeutung der Printmedien für das Fortbestehen der romanischen Sprache klar herausgestrichen. Auch aus meiner Sicht ist eine romanische Tageszeitung von zentraler Bedeutung. Die Quotidiana garantiert einerseits die Nachrichtenübermittlung in Romanisch, andererseits ist sie wichtiges Instrument der Sprachförderung und Sprachentwicklung für die Bevölkerung. Sie erfüllt damit nicht nur die klassische Kernaufgabe einer Tageszeitung, sondern übernimmt soziologische und kulturelle Verantwortung für die lebendige Entwicklung einer Minderheitensprache. Die Tageszeitung la Quotidiana spielt eine zentrale Rolle im Erhalt des romanischen Kulturgutes. Die romanische Tagespresse, als Medium der romanischen Schriftsprache, ist eines der wichtigsten Instrumente zum Erhalt und zur Förderung des Romanisch. Ein Beispiel für die Sprachbeeinflussung durch die Presse ist die Eliminierung von früher oft gebrauchten deutschen Ausdrücken im romanischen Sprachgebrauch, z.B. il Staubuger, nilla Turnhalla. Auch für die Verbreitung neuer Begriffe in ihrem Inhalt und in ihrer Orthografie ist das geschriebene Wort in den Printmedien von essenzieller Bedeutung. Zum Beispiel die Begriffe Nachhaltigkeit und Wertschöpfung sowie zahl-

reiche berufliche Fachausdrücke, die sich auch im Deutschen neu entwickeln und ebenso ins Romanisch integriert werden müssen. Diese Beispiele zeigen den Erfolg einer Tageszeitung in Bezug auf den Einfluss auf das alltägliche Sprachbewusstsein und die Sprachentwicklung für die romanischsprachige oder –sprachige Bevölkerung. Die Unterstützung der Tageszeitung la Quotidiana bedeutet somit eine essenzielle Förderung der Sprach- und Kulturgemeinschaft. Dies soll aus meiner Sicht ganz klar höher gewertet werden, als die Befürchtung, ein Verleger werde subventioniert. Spracherziehung und Sprachbewusstsein werden bei den Kindern durch das Lesen in der Schule gefördert. Die Sprachförderung für Erwachsene erfolgt primär durch die Medien. Dabei spielen die Printmedien eine bedeutende Rolle bezüglich Schriftlichkeit, Orthografie und Sprachniveau. Denn eine nur gesprochene Sprache hat eine fragliche Zukunft. Um die Einstellung der romanischen Tageszeitung zu verhindern, haben Bund, Kanton und Lia Rumantscha schnell reagiert und den Weiterbestand der romanischen Zeitung la Quotidiana für 2018 mit finanziellen Mitteln gesichert. Es muss aber das Ziel sein, die romanische Tageszeitung auf lange Sicht zu sichern und dies so schnell wie möglich. Auf nationaler Ebene gab es ebenfalls eine Interpellation von Nationalrat Martin Candinas mit einer ähnlichen Fragestellung. Dort wurde geantwortet vom Bundesrat. Kurzfristig geht es darum, ein Angebot an rätoromanischen Printmedien aufrecht zu erhalten. Und jetzt kommt es, ein innovativer Ansatz. Mittelfristig sollen die Bestrebungen und Angebote aller rätoromanischen Printmedien koordiniert werden. Dazu gehört auch die gebührenfinanzierte Radiotelevision Rumantscha mit ihrem umfangreichen Angebot an rätoromanischen Nachrichten wie Radio, ergänzt von Angeboten im Fernsehen und Online. Bei der Lösungssuche ist zu berücksichtigen, dass eine direkte Presseförderung durch den Bund, aufgrund fehlender verfassungsrechtlicher Grundlagen, grundsätzlich ausgeschlossen ist. Eine Unterstützung der rätoromanischen Presse gestützt aber auf die Sprachengesetzgebung und im Rahmen der dafür vorgesehenen Mittel ist aber denkbar. Dies ist meines Erachtens ein sehr innovativer Ansatz und eine Grundlage. Der Kanton antwortet in seiner Antwort, dass auch im Kanton Graubünden bereits ein runder Tisch stattgefunden hat, wo die Partner eingeladen wurden und aus diesem runden Tisch ist resultiert, dass unter Federführung der Lia Rumantscha ein Konzept erarbeitet wird, wie es weitergehen wird 2018 bis 2020.

*Bleiker:* Sie entschuldigen mich, wenn ich mir die ungeheure Frechheit herausnehme, als Nichtromane etwas zu diesem Thema zu sagen. Aber einige Votanten haben mich doch ein wenig herausgefordert. Ich habe in dieser schönen Suchmaschine kurz eingegeben: Abonnementszahlen la Quotidiana. Ich habe ein Bild gefunden aus dem Jahre 1997 mit dem damaligen Chefredaktor Enrico Kopatz, Hanspeter Lebrument. Die Abonnementszahlen lagen damals bei rund 7500 Exemplaren. Heute lese ich, dass die Abonnementszahlen bei 4000 Abonnenten sind. Das Defizit beträgt zirka 300 000 Franken pro Jahr. Sie können jetzt einmal ausrechnen, wie viele Abonnemente dass es mehr brauchen würde, dass dieses Defizit

gedeckt wäre. Ich glaube, dieses Problem dürfen wir nicht vergessen. Ich unterstütze selbstverständlich die Votanten, vor allem Kollege Casanova. Man kann darüber diskutieren, ob unter dem Sprachengesetz die Unterstützung einer Tageszeitung sinnvoll ist. Ich meine ja. Aber vergessen Sie nicht diesen dritten Aspekt, den auch Kollege Salis angesprochen hat. Nehmen Sie sich auch ein wenig bei Ihrer eigenen Nase.

*Caduff:* Ja, das Votum von Kollege Salis hat mich dann doch etwas herausgefordert. Und ich möchte doch einige Fakten aufzählen. Wenn er nun behauptet, die Quotidiana sei eine Zeitung für die Oberländer oder für die Sursilvans, dann möchte ich einfach daran erinnern, dass das Projekt ursprünglich ein Projekt der Lia Rumantscha war, nicht der Sursilvaner, sondern der Dachorganisation sämtlicher Rätoromaninnen und Rätoromanen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass nachdem bekannt wurde, dass es eine Zeitung geben wird, eine romanische Tageszeitung, hat die Posta Ladina einen Monat bevor diese Zeitung publiziert wurde, hat die Posta Ladina eine romanische Seite eingeführt. Man könnte auch behaupten, man hat somit das Projekt torpediert. Das ist natürlich die ökonomische Freiheit, das ist richtig so. Aber man darf nachher nicht erstaunt sein, wenn dann das Projekt scheitert. Die Quotidiana hat mit einer numerisch gleichgrossen Redaktion im Engadin begonnen wie auch in der Surselva. Aber die Realität, da die Abonnenten des Engadins fehlten, hat dann gezwungen, dass man die Redaktion reduziert oder gar geschlossen hat. Dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, wenn man von marktverzerren redet, die Artikel, die heute in der Posta Ladina auf Romanisch publiziert werden, habe ich mich bei der ANR erkundigt, stammen zu 90 Prozent von der ANR. Diese Artikel werden der Posta Ladina gratis und franko zur Verfügung gestellt. Bezahlt vom Kanton, Bund oder wer auch immer die ANR finanziert. Bei der Quotidiana sind es im Übrigen 70 Prozent der Artikel, welche durch die ANR zur Verfügung gestellt werden. Und dann noch etwas. Wenn ich recht informiert bin, wird in der Posta Ladina nur in Vallader publiziert, nicht aber in Puter. Also im Romanischen des Oberengadins. Die verstehen nicht, warum man sich gegen eine romanische Tageszeitung wehrt, wo alle Idiome publiziert werden. Das wäre doch auch eine Riesenchance für uns Rätoromanen, uns anzunähern, dass wir auch einander verstehen. Am Schluss, und das ist keine Seltenheit, reden wir Deutsch miteinander anstatt Romanisch. Es bedingt aber etwas Toleranz und Offenheit, dass man für das offen ist. Und ich brauche eigentlich keine zweisprachigen Zeitungen, um in Ilanz zu wissen, dass ich in einer romanischen Gegend lebe. Für das brauche ich keine Zeitung. Ich finde es schade, wenn wir uns da wieder streiten, überhaupt nicht einig sind und keine Toleranz herrscht. Das finde ich wirklich schade.

*Toutsch:* Ingüna dispitta. Be un po politica da realtà. Machen wir zum Schluss noch ein bisschen Realitätspolitik. Man mag es bedauern, dass auch 20 Jahre nach der ersten Ausgabe la Quotidiana leider mehrheitlich die Sursilvans anspricht oder bedingt. Da sind nicht wir schuld. Es ist so. Sind wir ehrlich. Die grossen deutsch-

sprachigen Tageszeitungen bedienen auch uns Romanen mit kantonalen, nationalen und internationalen Nachrichten. Schauen Sie am Morgen, was Sie alles lesen. Auch wir Romanen, Blick, Südostschweiz, Tagblatt, was liegt da noch rum, all das lesen wir. Oder will man dieselben Infos digital sofort in Rumantsch Grischun, klicken Sie auf die Homepage von RTR: Tagesaktuell. Die Engadiner Post, La pagina da Surmair, oder auch z.B. die deutschsprachige Davoser Zeitung sind und bleiben Ergänzungsprodukte mit regionalen Informationen und dazu gehört leider auch die hoch gelobte Tageszeitung la Quotidiana. La Quotidiana hatte 20 Jahre Zeit sich zur romanischen Tageszeitung zu entwickeln. Wir wissen es. Sie hat es nicht geschafft. Und das auf allen Ebenen nicht. Beispiele: Die Tageszeitung la Quotidiana hat nach 20 Jahren rund 4000 Abonnenten, 310 Facebook-Freunde, letzter Post 19. August 2017. Im Gegensatz hat die Engadiner Post, also la Posta Ladina über 7000 Abonnenten, 3941 Facebook-Freunde, letzter Post vor drei Stunden. Regierungskandidat Peter Peyer hat 1800 Facebook-Freunde z.B. Also kann man sagen, dass hier einiges schief gelaufen ist. Und man kann sich fragen: Hat man mit dieser Tageszeitung vielleicht zu viel unsachliche und undifferenzierte Sprachenpolitik betrieben, dass sich die Leute abgewendet haben, gemäss Herrn Ueli Bleiker. Hat man gewisse romanische Probleme ignoriert? Ich meine ja, sonst wäre das Medium ja nicht in Existenznöten. Daran ändert auch die diffuse Umfrage, die man bei 350 Personen mehrheitlich Abonnenten von der Quotidiana gemacht hat, nichts. Der Chefredaktor betont in der Südostschweiz vom 30. Oktober 2017, dass 80 Prozent der Befragten sich eine romanische Tageszeitung wünschen. Was aber nicht betont ist, dass sich auch 80 Prozent der Befragten mit einer Wochenzeitung befriedigen würden. Wenn ich nun die Anfrage und gewisse Medienberichte zwischen den Zeilen lese, habe ich Angst, dass eine neue, eine Neuauflage einer neuen romanischen Tageszeitung in die falsche Richtung gehen würde. Sei es digital oder in Printform. Deswegen mein Appell an die Verantwortlichen einer eventuellen neuen Auflage einer neuen romanischen Tageszeitung. Begraben Sie die romanischen Tageszeitungsträume und sorgen Sie dafür, dass auch die Surselva ihre regionale Wochenzeitung bekommt. Nicht mehr.

*Hartmann:* Ich will auch nicht streiten, aber wenn die Quotidiana so stark wäre, so gut wäre, dann hätte ich sie auch abonniert. Aber mein Problem ist und vor allem im Engadin, dass diese Diskussion höre ich immer wieder, wir brauchen keine Tageszeitung. Wenn wir zwei- oder dreimal in der Woche, wie wir es im Engadin mit der Posta Ladina beliefert werden, sind wir zufrieden. Warum muss man stur auf dieser Tageszeitung bleiben und immer uns die Schuld geben, ja ihr abonniert diese Zeitung nicht. Ich habe sie noch nicht abonniert. Ich werde sie auch nicht abonnieren. Ich bleibe bei meiner Engadiner Post, der Posta Ladina, und so sind eben auch andere Kollegen oder Einwohner des Südtals, also vom ganzen Engadin, Val Müstair und zum Teil dem Surses. Es nützt nicht viel und wir streiten immer für dasselbe, und mit dem machen wir keine Reklame für das Romanische.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe nun das Wort Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Grossrat Casanova hat sich von der Antwort der Regierung weitgehend befriedigt erklärt und versprochen, dass er nur kurz reden wird. Nun, ich versuche das gleiche Versprechen abzugeben und auch nur kurz zu reden. Seit ich in der Regierung bin, beschäftigen mich eigentlich tagtäglich die Fragen der Rumantschia. Und es gibt viele Fragen der Rumantschia. Und ich könnte bis morgen über die Fragen der Rumantschia sprechen. Grossrat Toutsch, er lacht, er weiss warum. Es ist schwierig, für die Sprachen im Kanton Graubünden zuständig zu sein. Für Deutsch und Italienisch nicht unbedingt, aber für die verschiedenen Varianten des Romanischen schon. Romanisch ist eine lebendige Sprache, und wir sind verpflichtet, von der Verfassung her verpflichtet, vom Sprachengesetz her verpflichtet, unseren Sprachen Sorge zu tragen, unsere Sprachen zu fördern, unsere Sprachen am Leben zu erhalten. Und eine lebendige Sprache muss zunächst einmal gesprochen werden. Das sage ich den Romanen immer wieder. Es muss gesprochen werden. Eine Sprache spricht man. Und man soll sich nicht verstecken. Und was ich als langjähriger Politiker und vor allem auch noch als Lehrer festgestellt habe: Die jungen Rätomanen sind viel stolzer auf ihre Sprache und sprechen sie auch in Chur z. B. ganz viel offener und freudiger, als das vor 30, 40 Jahren der Fall war. Das ist gut so. Die Sprache muss gehört werden. Radio usw. Die Sprache muss aber auch geschrieben werden. Und es fällt mir immer wieder auf, wie viele Rätomanen zwar Romanisch sprechen, aber wenn sie schreiben, schnell ins Deutsche wechseln. Es ist nicht bei allen gleich. Aber ich schaue hin und schaue, wie es funktioniert. Sprache muss auch gelesen werden und dazu muss Text produziert werden. Und das können Bücher sein, aber nicht nur Bücher. Es braucht auch aktuelle Texte. Es braucht die Texte, die eben die ANR, die Agentur da Novitads Rumantschia, für uns produziert, mit viel Geld, Grossrat Caduff hat darauf hingewiesen. Geld vom Kanton, Sie haben das Budget genehmigt. Ich habe noch einmal das Budget hervorgehoben. Sie haben genehmigt, dass wir auch im Jahre 2018 der ANR 445 000 Franken Kantons-gelder zur Verfügung stellen können. Und der Bund, diese berühmten durchlaufenden Beträge, der Bund zahlt 761 000 Franken nächstes Jahr, damit die ANR Berichte macht, Kommentare schreibt, Bilder bringt. Aber was nützen uns die Berichte, die Kommentare und die Bilder, wenn wir keine Zeitung mehr haben, in der das nachher auch abgedruckt wird? Und da haben wir ein echtes Problem, dass wir in der Surselva weitestgehend nur die Quotidiana haben. Im Engadin in erster Linie diese zweisprachige Zeitung, die alle romanischen Texte ja im Wesentlichen auch von der ANR übernimmt. Und die Engadiner Texte finden sich aber auch in der Quotidiana. Und es ist ja klar, dass Grossrat Hartmann nicht die Quotidiana abonniert und die Engadiner Post, wenn er zweimal das Gleiche erhält. Das ist einfach so. Und das ist die Schwierigkeit, vor allem auch für uns die Schwierigkeit. Wir helfen mit den öffentlichen Mitteln von

Bund und Kanton, damit die Texte in Romanisch erscheinen, aber die Zeitungen, das ist der freie Markt. Und wir Deutschsprachigen haben einmal mehr festgestellt, wie dann die verschiedenen Talschaften sehr unterschiedlich hier argumentieren. Und hier hat die Politik wenig Steuerungsmöglichkeiten. Wir haben, Grossrat Casanova und auch Grossrätin aus Trun, Grossrätin Tomaschett, Entschuldigung, Gabriela, *Heiterkeit*, haben darauf hingewiesen, dass wir für dieses Projekt, für dieses Projekt unter der Federführung der Lia Rumantschia, dass der Bund und der Kanton je 50 000 Franken schnell zur Verfügung gestellt haben. Und wir stellen fest, dass dieses Projekt nicht fertig wird. Und im Moment ist man dabei, einerseits Frau Chassot, mit der ich extrem gut zusammenarbeite, die Direktorin des Bundesamtes für Kultur, und auch bei mir die nächsten Anträge zu stellen. Die Anträge sind noch nicht eingereicht. Darum kann ich darüber noch nicht weiterreden. Aber es wird eine Folge geben müssen. Wir sind nicht am Ziel. Und die Fragen sind schwierig. Ich wünsche allen, die daran arbeiten, eine gute Hand. Und alle, die nur ein bisschen Romanisch verstehen, bitte ich, lesen Sie romanischsprachige Zeitungen. Ich mache das auch jeden Tag. Und darum oute ich mich auch, dass auch in meinem Büro die Quotidiana jeden Tag kommt und dreimal in der Woche die Engadiner Post, und ich sehe die romanischen Texte. Und wenn etwas ganz wichtig ist, das ich nicht genau verstehe, lasse ich es mir sogar übersetzen. Lesen Sie Romanisch, sprechen Sie Romanisch. Schauen Sie alle, dass diese Sprache lebendig bleibt.

*Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin:* Somit haben wir die Anfrage Casanova auch behandelt. Und bevor ich Sie in den wohlverdienten Feierabend entlasse, möchte ich Sie noch über die eingegangenen Vorstösse informieren. Anfrage Heiz betreffend Umstellung auf Digitalradio DAB Plus in Graubünden. Anfrage Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden. Anfrage Deplazes betreffend Kunststoffsammlung im Kanton Graubünden. Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World Skills 2023. Und eine parlamentarische Initiative Vetsch betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos. Wir sehen uns morgen um 08.15 Uhr und fahren fort mit den Nachtragskrediten sowie der Fragestunde. Nun wünsche ich Ihnen allen einen schönen, erholsamen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023
- Anfrage Baselgia betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden

- Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos
  - Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden
  - Anfrage Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden
- Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Martin Aebli  
Der Protokollführer: Domenic Gross